

public

Das Magazin für Entscheidungsträger in Politik & Verwaltung

2/2026



VERBAUTE ZUKUNFT

ELEMENTARPÄDAGOGIK
UNTER DRUCK

AS markom | Lautensackgasse 29/11, 1140 Wien
P.b.b. Österreichische Post AG – MZ 26Zo45160 M

public macht
es öffentlich

**Ab sofort
gibt es uns
auch online!**

public-
magazin.at

EDITORIAL

ZWISCHEN INNOVATION UND VERANTWORTUNG

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Künstliche Intelligenz und Elementarpädagogik – auf den ersten Blick scheinen diese beiden Themen wenig miteinander zu tun zu haben. Tatsächlich stehen sie jedoch exemplarisch für die zentralen Herausforderungen, mit denen der öffentliche Sektor heute konfrontiert ist: Wie können wir die Chancen neuer Technologien nutzen und gleichzeitig die Finanzierung jener Leistungen sicherstellen, die das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts bilden?

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz verändert Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in einem Tempo, das noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar war. Für Städte, Gemeinden und Länder eröffnet die KI neue Möglichkeiten, Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, den Fachkräftemangel abzufedern und Bürgerinnen und Bürgern bessere Services zu bieten. Von intelligenten Assistenzsystemen über automatisierte Bearbeitungsprozesse bis hin zur datenbasierten Entscheidungsunterstützung reicht das Spektrum der Anwendungen. Die Frage ist längst nicht mehr, ob KI im öffentlichen Sektor eingesetzt wird, sondern wie dies verantwortungsvoll, transparent und im Sinne des Gemeinwohls geschieht.

Gerade die öffentliche Verwaltung steht dabei in einer besonderen Verantwortung. Sie muss Innovation ermöglichen, ohne Vertrauen zu verspielen.

Datenschutz, Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und digitale Souveränität sind keine Nebenaspekte, sondern Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Transformation. Gleichzeitig braucht es Investitionen in Kompetenzen, Infrastruktur und organisatorischen Wandel. KI ist kein Selbstzweck – ihr Nutzen bemisst sich daran, ob sie den Menschen dient und die Leistungsfähigkeit des Staates und der Wirtschaft stärkt.

Während die Digitalisierung neue Perspektiven eröffnet, stehen Länder und Gemeinden an anderer Stelle vor erheblichen finanziellen Belastungen. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Elementarpädagogik. Der Ausbau von Betreuungsplätzen, steigende Qualitätsanforderungen, längere Öffnungszeiten und der noch immer bestehende Fachkräftemangel führen zu kontinuierlich steigenden Kosten. Gleichzeitig sind hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder nicht nur eine gesellschaftliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Viele Kommunen sehen sich jedoch mit einer Finanzierungslücke konfrontiert. Die Erwartungen an Qualität und Verfügbarkeit steigen, die finanziellen Spielräume hingegen werden enger. Ohne eine langfristig tragfähige Finanzierung droht die Gefahr, dass gerade jene Bereiche immer mehr unter Druck geraten, die für Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie soziale Teilhabe von entscheidender Bedeutung sind.



Andreas Slama,
Herausgeber public

Der öffentliche Sektor steht somit vor einer doppelten Aufgabe: Er muss die Potenziale neuer Technologien entschlossen nutzen und zugleich die Finanzierung seiner Kernaufgaben sichern. Beides verlangt Weitsicht, Mut zur Veränderung und eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Denn die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens entscheidet sich nicht allein an technologischen Innovationen, sondern ebenso an der Frage, welche Prioritäten wir als Gesellschaft setzen.

In dieser Ausgabe beleuchten wir u.a. beide Themenfelder und zeigen, welche Herausforderungen, Chancen und Lösungsansätze sich daraus für die öffentliche Verwaltung ergeben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre,

Mag. Andreas Slama, Herausgeber

- 3 | Editorial
- 5 | Impressum

Coverthema Sparzwang

- 6 | **VERBAUTE ZUKUNFT** Die Wohlstandsgesellschaft spart bei den Jüngsten. Den leeren Gemeindegassen fallen auch Krippen und Kindergärten zum Opfer. Vielfach kann nicht neu gebaut oder saniert werden.
- 12 | **INTERVIEW** „Wir kennen auch den Maschinenraum des Staats“ – Thomas Prorok, der neue Geschäftsführer des KDZ, im Antrittsinterview mit *public*.

Hohe Politik

- 16 | **EXPERTEN-ANALYSE** Heikles Thema Gemeindefusionen. Univ.-Prof. Peter Bußjäger und Florian Klebelsberg vom Institut für Föderalismus loten die Chancen und Hürden von Kooperationen und Fusionen aus.
- 18 | **EUROPÄISCHE UNION** So denken Österreichs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die EU. Wie die Fördertöpfe in Brüssel angezapft werden.

Digitalisierung

- 20 | **GASTKOMMENTAR** Christof Orth, Director Sales Government bei Red Hat, über KI als Wegbereiter für die Städte und Gemeinden.

- 21 | **GASTKOMMENTAR** Günter Horniak, Professor an der Hochschule Campus Wien, plädiert für Transformation und Kooperation über Gemeindegrenzen hinweg.

- 22 | **INTERVIEW** „Wir wollen Brückenbauer sein“ – Michael Böhm, Bereichsleiter Capability Management beim VKI, verrät, wie die Einsparungen durch die KI direkt den Konsumentinnen und Konsumenten zugutekommen.

- 26 | **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ** Gastbeitrag von IntraFind-Vorstand Franz Kögl zu Generativer AI in der öffentlichen Verwaltung und dem daraus resultierenden Modernisierungsschub.

- 28 | **OPEN SOURCE** Wenn Behörden und öffentliche Einrichtungen neue Softwaresysteme installieren, lautet das Match mittlerweile oft: Open Source gegen Big Tech. Das ist auch eine Frage von Souveränität und Abhängigkeit.

- 32 | **EXPERTEN-ANALYSE** Marlon Possard, Experte für Künstliche Intelligenz und Administration, analysiert den strukturellen Umbruch in der Verwaltung, den die KI auslöst.

Umwelt

- 34 | **ENERGIEWENDE** Florian Danzinger vom Umweltbundesamt skizziert den Weg zum naturverträglichen Ausbau von Photovoltaik und Windkraft.

Recht & Gesetz

- 37 | **SCHUTZZONEN** Welche Pflichten und Rechte Gemeinden bei der Wildbach- und Lawinenverbauung haben, zeigt das Autorenquartett Valentin Stilc, Florian Rudolf Miklau, Jan Neumair und Peter Biwald.

- 38 | **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN** Rechtsanwältin Katharina Kos und Rechtsanwalt Michael Breitenfeld klären auf, was Gemeinden bei der Beschaffung von IT berücksichtigen müssen.

Transport & Verkehr

- 41 | **MIT DEM RADL DA** Andreas Rath von Bikeleasing klärt über die Vorzüge von Dienstfahrrädern im Leasingssystem auf.

Wälder & Wiesen

- 41 | **LANDWIRTSCHAFT** Die Struktur und Arbeitsweise der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.

Kurz & Kompakt

- 36 | **PUBLIC RUNDBLICK**
 - Neues Digitalisierungspaket der Regierung
 - Volksschulen liefern Strukturdaten
 - Tirols neue Bildungsdirektorin
 - Österreichs Tourismusvision für das Jahr 2035

39 | WACHSTUM Neue Mitglieder im Österreichischen Städtebund, Gemeinden als Fundament der Demokratie und eine Resolution gegen digitale Gewalt

40 | EVENTS

- Smart Country Convention in Berlin
- „Bewegt im Park“ startet wieder
- 250 Jahre: Große Jubiläumsausstellung in der Albertina
- Energiekongress: 25 Jahre nach der Strommarktliberalisierung

42 | LEKTÜRE Die *public*-Buchtipps



6 | Coverstory



12 | Interview



22 | Interview

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

AS markom Marketing & Kommunikation

Geschäftsführer Mag. Andreas Slama

Verlags- und Redaktionsanschrift

Lautensackgasse 29/11, 1140 Wien

Tel.: +43 664 200 50 09

Internet public-magazin.at

E-Mail andreas.slama@as-markom.at

Chefredaktion Mag. Andreas Slama & Mag. Albert Sachs

Chef vom Dienst Albert Sachs

Redaktion Alexandra Keller, Max Hofer, Mag. Michaela Ortis, Albert Sachs, Andreas Slama, Gastautoren

Lektorat Mag. Angelika Mählich

Grafik und Layout Thomas Wagner, teamwagner-design.at

Coverfoto Adobe Stock – Giono

Abonnement Jahresabo (4 Ausgaben) 16 Euro

Einzelpreis 4 Euro

Druck Gramm & Bytes Medien GmbH

Wienerstraße 12/DG/3, 2120 Wolkersdorf

Die nächste *public*-Ausgabe

erscheint am 23. September 2026



40 | Events

Die Wohlstandsgesellschaft spart bei den Jüngsten

Leere Kassen, aber ein voller Aufgabenkatalog, herausfordernde Rahmenbedingungen und eine neue Rollenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stellen die Elementarpädagogik auf den Prüfstand. Finanzierungslücken drohen. Doch es geht schlicht um die Zukunft unserer Gesellschaft und jene Österreichs.
VON ALEXANDRA KELLER UND ALBERT SACHS

Eine satte Milliarde Euro beträgt mittlerweile der Investitionsstau der österreichischen Kommunen. Sanierungs- und Modernisierungsstau trifft es exakter. Denn landauf, landab schrumpfen die Budgets, fehlt es an Geld, um längst geplante Vorhaben und akut drängende Anliegen umzusetzen. Es sind keine Luxusprojekte, die da auf der Strecke bleiben, betont Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl. Gespart wird an der Basis. An der Infrastruktur. „Wenn Straßen, Wasserleitungen, Schulgebäude, Kindergärten oder Feuerwehrprojekte verschoben werden müssen, dann geht das nicht lange gut. Erneuerungsinvestitionen können nicht ewig hinausgeschoben werden, ohne die Infrastruktur langfristig zu schädigen“, formuliert Pressl.

Eines der fehlenden Mosaiksteinchen im langsam zerbröckelnden Idealbild lieblicher Landschaften und herausgeputzter Ortskerne findet sich im Marktflecken Dobersberg. In der Waldviertler 1.500-Seelen-Gemeinde muss die dringend erforderliche nachhaltige Generalsanierung der Kindergartenerrasse verschoben werden. Weil 50.000 Euro fehlen. Stattdessen wird die marode Holzkonstruktion nur notdürftig ausgebessert. Jahr für Jahr.

DER POLITISCHE AUFTRAG KOSTET AUCH GELD. Der Österreichische Gemeindebund hatte die gestrichene Sanierung im Dobersberger Kindergarten bei einem Pressegespräch Mitte Mai dieses Jahres als eines von fünf Beispielen präsentiert, wo geplante Vorhaben dem klammen Gemeindegeld zum Opfer fallen. Lambert Handl, ÖVP-Bürgermeister von Dobersberg, machte seine Not bei dem Pressetermin öffentlich: „Wir haben den politischen Auftrag zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung erfüllt, dadurch wird unser Kindergarten stärker genutzt. Gleichzeitig gibt es einen behördlichen Verbesserungsauftrag für schadhafte Stellen im Terrassenbereich.“ Der Ortschef aus dem Bezirk Waidhofen/Thaya klagt sein Leid auch per Video auf Facebook: „Wir bessern laufend aus, aber eine dauerhafte Sanierung statt jährlicher Reparaturen ist derzeit finanziell nicht darstellbar. Wer Gemein-

den zusätzliche Betreuungsleistungen überträgt, muss auch die notwendige Infrastruktur mitfinanzieren.“

Im ganzen Land gibt es laut Statistik Austria rund 4.700 Kindergärten, in denen knapp 240.000 Kinder betreut werden. Dazu gesellen sich 2.820 Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen, an die 850 Horte und etwas mehr als 1.500 altersgemischte Einrichtungen. Während die Anzahl der Krippen und Institutionen für die Betreuung von Kleinkindern im Fünfjahresvergleich 2019/20 zu 2024/25 mit einem Plus von 22,1 Prozent massiv zugenommen hat, blieb die Zahl der Kindergärten – plus 2,8 Prozent – annähernd stabil.

Österreich weist speziell bei der Betreuung der Ein- bis Dreijährigen einen dringenden Aufhol- und Ausbaubedarf auf. Obwohl die Elementarpädagogik in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut wurde und ihr aktuell bevorzugt das Augenmerk gilt. Trotz der Investitionsbremse rollt auf das gesamte Feld eine gewaltige Welle an Aufgaben und Anforderungen zu. Während mittlerweile beinahe jedes Kind im Vorschulalter einen Kindergarten besucht – bei den 5-Jährigen sind es aktuell 97,9 Prozent –, liegt die Betreuungsquote der unter Dreijährigen bundesweit gerade einmal bei knapp 35 Prozent. Zudem zeigen sich zwischen den einzelnen Bundesländern enorme Unterschiede. Die Bandbreite reicht von 23 Prozent in der Steiermark bis zu 46,4 Prozent



Ortschefs und -chefinnen klagen ihre Sorgen: Lambert Handl (Dobersberg), Ulrike Kitzinger (Sigleß), Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl, Patric Pipp (Nußdorf/Traisen), Kerstin Suchan-Mayr (St. Valentin), Stefan Schröter (Ziersdorf, v.l.)

in Wien. Über dem Österreich-Schnitt lagen 2024/25 neben der Bundeshauptstadt nur Kärnten (35,3 %), Vorarlberg (37,1 %), Niederösterreich (38,6 %) und das Burgenland (44,1 %).

DOPPELBUDGET: DER EURO ROLLT.

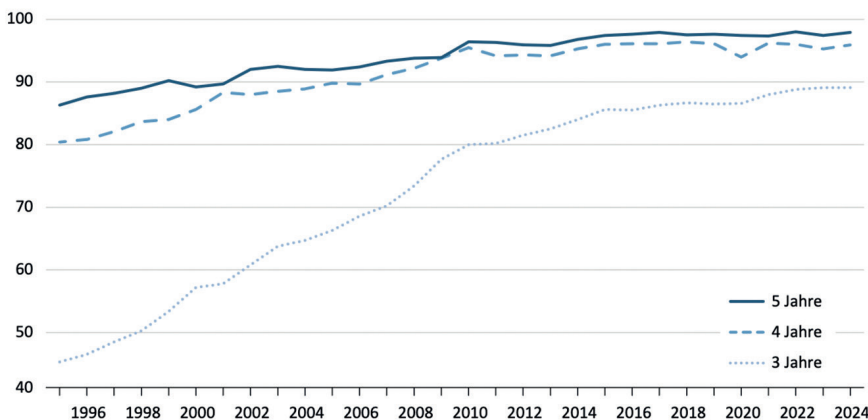
Die türkis-grüne Regierung rief im Herbst 2023 die „Qualitätsoffensive Elementarpädagogik“ aus, die aktuelle Dreierkoalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS beschloss heuer ein zweites verpflichtendes (Gratis-)Kindergartenjahr, das ab September 2027 gelten soll. Zudem wurden mit dem am 10. Juni von Finanzminister Markus Materbauer

(SPÖ) präsentierten Doppelbudget für 2027 und 2028 zusätzliche „Offensivmittel“ von 340 Millionen Euro für die Elementarpädagogik und Schulinrichtungen angekündigt. Rund eine Milliarde Euro zusätzlich fließt in den kommenden fünf Jahren in die Elementarpädagogik.

Die Republik gibt jährlich rund vier Milliarden Euro für Krabbelstuben, Kleinkinderkrippen und Kindergärten aus. Doch den Löwenanteil an der Finanzierung der Elementarpädagogik müssen die Kommunen schultern. Die Ausgaben variieren von Bundesland zu Bundesland stark. In der Steiermark wurden in den vergangenen zwei Jahren beispielsweise rund 26 Millionen Euro allein für die Betreuung der unter 3-Jährigen ausgegeben, wobei 5,5 Millionen der Bund, 2,1 Millionen das Land und 18,4 Millionen Euro die Gemeinden aufbringen mussten. Die Kommunen zeichnen weitgehend für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb sowie mögliche Sanierungsmaßnahmen der Betreuungseinrichtungen verantwortlich. „Der bisherige Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ist nur gelungen, weil die Städte und Gemeinden tief in die Tasche gegriffen haben.“

»

Besuchsquote der 3-, 4- und 5-Jährigen von 1995 bis 2024



Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2024/25.

Insgesamt hat sich der Zuschussbedarf der Gemeinden von 2007 bis 2022 verdreifacht, dies ist ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg von 7,7 Prozent“, hatte das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung schon 2024 festgehalten. Das KDZ errechnete nicht nur einen „zusätzlichen Finanzierungsbedarf von sieben Milliarden Euro bis 2030“, KDZ-Expertin Karoline Mitterer ortet im „akuten Personalmangel eine massive Hürde für den weiteren Ausbau der Elementarpädagogik“. Denn neben den laufenden Kosten zählen auch noch immer fehlendes Fachpersonal, hohe Dropout-Raten unter Berufseinsteiger:innen, unterschiedliche Ausbildungswege sowie die oft als unzureichend empfundenen Löhne und die damit einhergehende geringe gesellschaftspolitische Anerkennung zu den Problemfeldern der Elementarpädagogik.

MILLIARDEN-Projekte liegen auf Eis.

„Rund eine Milliarde Euro an kommunalen Investitionen wurden seit Anfang 2025 in den österreichischen Gemeinden aufgeschoben oder abgesagt. Das sind Kindergärten, Straßen, Hauptplätze, Radwegverbindungen und Begegnungsräume und vieles andere mehr. Klar ist: Wenn Gemeinden nicht investieren, fehlen der regionalen Wirtschaft dringend benötigte Aufträge“, hatte Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl schon im April dieses Jahres die Finanzlage der Kommunen beklagt.

Besonders schmerzlich wird es aber dann, wenn unter dem Sparszwang die Elementarpädagogik leidet. Denn dabei geht es nicht nur um Infrastruktur aus Stahl und Beton oder das Wohlergehen der lokalen Wirtschaft, sondern schlicht um die Zukunft des ganzen Landes. In elementaren Bildungseinrichtungen wird der Grundstein für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn der nächsten Generationen gelegt.

„Ich bin besorgt, denn wir reden hier nicht mehr über einzelne Projekte, sondern über eine regelrechte Investitionsbremse. Mittel- und langfristig trifft das die Menschen vor Ort, kurzfristig trifft es die lokale und regionale Wirtschaft.

STADT WIEN DAVID BOHMANN



» WER BEIM KINDERGARTEN SPART, SPART AN DER ZUKUNFT. «

Wiens Bildungsstadträtin Bettina Emmerling

Wenn Gemeinden nicht mehr investieren können, geraten Lebensqualität, Infrastruktur und regionale Wirtschaftskreisläufe unter Druck“, hatte Pressl schon im April gewarnt.

WIRTSCHAFTSKRISE KOSTET ARBEITSPLÄTZE UND KOMMUNALSTEUERN.

Er wisse nicht, „wie wir den Kindergarten ab zwei Jahren für alle umsetzen sollen“, räumte Bürgermeister Clemens Nagel (SPÖ) von Leopoldsdorf im Frühjahr 2025 ein. Die Marktgemeinde im Marchfeld führt aktuell in ihrem 2015 erweiterten und modernisierten Kindergarten fünf Gruppen. Aufgenommen werden nur Kinder, die älter als 2,5 Jahre sind. Die Schließung einer Zuckerfabrik der Agrana führte in Leopoldsdorf zu einem deutlichen Einnahmenrückgang bei der Kommunalsteuer, der Konkurs eines weiteren Unternehmens im Ort verschärfte die Situation zusätzlich. Laut einem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates verzeichnete Leopoldsdorf 2025 deswegen ein Minus von 100.000 an Kommunalsteuer, 2026 sollen es sogar 300.000 Euro sein. Die Investiti-

onsbremse trifft das kommunale Leben in ihrem Herzen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Republik bewerten laut einer aktuellen Blitzumfrage des Gemeindebundes die sich verschlechternden Rahmenbedingungen bei Kinderbetreuung und Schulen als besonders problematisch. Denn die Finanzierungsfragen rund um Elementarbildung und Kinderbetreuung sind gesellschafts- und wirtschaftspolitisch von besonderer Bedeutung, die Bandbreite des Themas für die Zukunft des Landes und des Wirtschaftsstandortes Österreich entscheidend.

„Wer beim Kindergarten spart, spart an der Zukunft. Jeder Euro, der in frühe Bildung fließt, zahlt sich mehrfach aus“, kommentierte Wiens Vizebürgermeisterin und Bildungsstadträtin Bettina Emmerling (NEOS) zum Doppelbudget 2027/28 des Bundes. „Elementarpädagogik ist insofern ein ganz zentraler Bereich, weil das auch für unsere künftige Arbeitskräfteverfügbarkeit ein zentraler Schlüssel ist“, sagt Kommunalforscherin Karoline Mitterer vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

DER DEMOGRAFISCHE HAMMER SCHLÄGT GNADENLOS ZU.

Die demographischen Daten sprechen eine deutliche Sprache. Laut Erwerbspersonenprognose der Statistik Austria sinkt die Zahl der Erwerbspersonen in Österreich von aktuell rund 4,78 Millionen (2024) bis 2030 auf 4,76 Millionen. Bis zum Jahr 2080 soll sie sogar auf 4,36 Millionen zurückgehen. Damit gehen der heimischen Wirtschaft allein aufgrund der demographischen Entwicklung nominell 420.000 Arbeitskräfte verloren.

Bereits im März 2026 hatte AMS-Chef Johannes Kopf vor den schwerwiegenden Folgen für den österreichischen Arbeitsmarkt gewarnt: Sollte die Politik dem demografischen Wandel und anderen Gesellschaftstrends nicht rasch mit weiteren Maßnahmen begegnen, geht das AMS davon aus, dass im Jahr 2050 zirka 120.000 Arbeitskräfte fehlen werden. Angesichts dieser Prognosen fordern sowohl die Wirtschaftskammer (WKO) als auch

die Industriellenvereinigung (IV) „gezielte Maßnahmen“, um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern.

In der Mobilisierung der Frauen für den Vollerwerbsarbeitsmarkt steckt ein wesentliches Lösungselement für die drohende Misere. Fast die Hälfte (49,8 Prozent) aller erwerbstätigen Frauen in Österreich arbeitete im Jahr 2025 in Teilzeit, 2005 lag der Anteil bei 39,5 Prozent. Als Grund für den Anstieg nennt die Statistik Austria nicht nur das generelle Plus erwerbstätiger Frauen und das Recht auf Elternteilzeit, sondern auch die begrenzten Kinderbetreuungsangebote.

Die Arbeiterkammer hat die österreichischen Zahlen mit jenen des EU-Schnitts verglichen und festgestellt, dass der Anteil der Österreicherinnen, die wegen Betreuungspflichten Teilzeit arbeiten, mit 20,2 Prozent fast drei Mal so hoch ist wie EU-weit (7,5 Prozent). Auch bei jenen Menschen, die wegen der Betreuung von Kindern nicht im Arbeitsmarkt integriert sind, rangiert Österreich weit hinten. Auch dafür sei das schwache Betreuungsangebot der Hauptgrund, so die AK.

TEILZEITARBEIT BIRGT ZAHLREICHE FALLEN. Die überaus hohe Teilzeitquote bringt für die Frauen massive Nachteile mit sich. Allerdings war das bisher kein Grund, am System zu rütteln. Nun aber bringen die standortbedrohenden Mit-

arbeitermangelszenarien eine gewisse Dynamik in den Gleichstellungs- und Geschlechtergerechtigkeitsrückstand. Kinderbetreuung und Teilzeit sind zwei wichtige Stellschrauben, wenngleich noch nicht klar ist, in welche Richtung sie gedreht werden.

Die Teilzeitdiskussion spitzte sich im Frühjahr 2026 gleich mehrfach zu. Die Bundesregierung hat in ihrem Doppelbudget unter anderem geplant, Niedrigverdiener:innen und Teilzeitbeschäftigte mit höheren Arbeitslosenversicherungsbeträgen an der Konsolidierung der Budgets „mitarbeiten“ zu lassen. Leonore Gewessler, Klubobfrau der Grünen, fand dafür scharfe Worte: „Dieses Budget ist in Zahlen gegossene Ungerechtigkeit. Der große Brocken – nämlich über eine Milliarde – den wird die Mitte der Gesellschaft zahlen müssen. Allen voran die Frauen, die neben der Kinderbetreuung noch Teilzeit arbeiten.“ Im Mai hatte Sozialministerin Korinna Schumann (SPÖ) im Einklang mit AK-Präsidentin Renate Anderl angekündigt, das Recht auf Stundenaufstockung für Teilzeitarbeitende gesetzlich verankern zu wollen.

WKO-Generalsekretär Jochen Danninger hingegen bezeichnete diesen Rechtsanspruch als „absolut falschen Weg“, forderte Anreize, um die Vollarbeitszeit attraktiver zu machen, und betonte: „Für viele Eltern wird Vollzeitarbeit erst durch ausreichende Kinderbetreuungsangebote möglich. Hier braucht es weitere konsequente Schritte, um den Eltern echte Wahlfreiheit zu ermöglichen.“

KOMPLEXES GEFLECHT RUND UM DIE KINDERBETREUUNG. Zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote herrscht erstaunliche Einigkeit über die Grenzen von Parteien oder Interessenvertretungen hinweg. Bildungsminister Christoph Wiederkehr (NEOS) hatte Anfang Mai 2026 in der ORF-Presserstunde erneut bekräftigt, einheitliche Qualitätsstandards in der Elementarpädagogik beziehungsweise in Österreichs Kinderbetreuungseinrichtungen gesetzlich verankern zu wollen. Die Sicherung dieser Standards ist ein Hauptthema der



»
FÜR VIELE ELTERN WIRD VOLLZEITARBEIT ERST DURCH AUSREICHENDE KINDERBETREUUNGS- ANGEBOTE MÖGLICH. «

Jochen Danninger,
Generalsekretär der WKO

im Rahmen der Reformpartnerschaft – bestehend aus Bund, Ländern und Gemeinden – werkelnden Arbeitsgruppe Elementarpädagogik.

„Gerade in der Elementarpädagogik ist es zu begrüßen, dass strukturelle Fragen aufgegriffen werden. Mit den im Doppelbudget 2027/28 zusätzlich vorgesehenen 340 Millionen Euro für den Bildungsbereich eröffnet sich die Möglichkeit, zentrale Reformen tatsächlich anzugehen“, zeigte sich die Industriellenvereinigung in einer Aussendung erfreut über Minister Wiederkehres Pläne. An deren Umsetzbarkeit zweifeln jedoch manche Ländervertreterinnen und Kommunalpolitiker, denn ihnen fehlen schlicht die Mittel dafür.

Das sogenannte Kindergarten- und Hortwesen, zu denen alle institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zählen, wird gemäß Bundesverfassung
»

AMS TANJA HOFER



AMS-Chef Johannes Kopf fordert „gezielte Maßnahmen“ gegen den Fachkräftemangel.

in Gesetzgebung und Vollzug zwar den Ländern zugeordnet, doch diese haben wiederum die Gemeinden mit wesentlichen Teilen der Umsetzung betraut. Die Kommunen sind überwiegend Trägerinnen von institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Dann sind da noch die Barcelona-Ziele, mit denen die Europäische Union im Jahr 2002 politische Vorgaben für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Gleichstellung sowie die Erleichterung der Erwerbsbeteiligung von Frauen formulierte. Die darin genannten Betreuungsquoten wurden erst 2022 überarbeitet. Österreich zählt zu den Ländern, die hinterherhinkten und bekam von der EU eine neue Zielvorgabe von 38 Prozent bis 2030 gestellt.

„Es redet keiner mehr von Ausbau, also von quantitativem Ausbau“, sagt Karoline Mitterer zum Status quo und hält zur Kostenlawine fest: „Das Gebäude hinzustellen, geht noch einfacher, als dann das Personal über Jahre auszufinanzieren. Die Gemeinden haben Riesenprobleme im laufenden Betrieb. Deswegen zögern natürlich viele, neue Einrichtungen zu schaffen, weil sie dann den laufenden Betrieb nicht stemmen können.“ Schon im Finanzausgleich 2024 wurde geregelt, dass die Gemeinden die für die Kinderbetreuung zweckgebundenen Mittel sowohl für Investitionen als auch für den laufenden Betrieb verwenden können. Sind die Kassen der Kommunen klamm, fließt das knappe Budget eher in die Erhaltung denn in den Neubau.

TROTZ KINDERBETREUNGSOFFENSIVE: ADIOS BARCELONA! Nicht zuletzt sollten mit der „Kinderbetreuungsoffensive“ aus den Jahren 2023/2024, mit der von 2024 bis 2030 4,5 Milliarden Euro „in den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung und Kinderbildung in ganz Österreich“ investiert werden soll, eine „echte Wahlfreiheit für alle Familien“ und auch die Vorgaben der Barcelona-Ziele erreicht werden.

Seit 2024 werden vom Bund über den im Finanzausgleichsgesetz 2024 geregelten



KDZ-Forscherin Karoline Mitterer sieht im „akuten Personalmangel eine massive Hürde für den Ausbau der Elementarpädagogik“.

Zukunftsfonds weitere Mittel in der Höhe von 500 Millionen Euro für Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Damit werden allerdings nur einzelne Löcher gestopft, nicht aber die immer größer werdenden Lücken geschlossen, die auch aufgrund der steigenden Personalkosten immer größer werden.

Die finanzielle Matrix, die hinter dem elementaren Zukunftsschlüssel steckt, bleibt höchst komplex.

Doch die Finanzierungsfrage rund um die Elementarpädagogik muss geklärt werden. Es geht um die Zukunft des Landes.

Die Herausforderungen

Die Elementarpädagogik steht finanziell in den nächsten Jahren vor drei großen Herausforderungen: Erstens klappt durch die Teuerung die Einnahmen-Ausgaben-Schere weiter auseinander. So steigen die Personalausgaben stärker als die Elternbeiträge sowie die Zuschüsse des Bundes und der Länder. Die verbleibende Finanzierungslücke wird immer größer. Zweitens bestehen in vielen Bundesländern neue gesetzliche Vorgaben, die eine Qualitätssteigerung bewirken sollen. Dies betrifft vor allem die Reduktion der Gruppengrößen in den Betreuungseinrichtungen, wodurch zusätzliches Personal und die Schaffung erweiterter Räumlichkeiten notwendig sind. Hinzu kommen in mehreren Bundesländern

„Das Schlagwort lautet jetzt Reformpartnerschaft. Man wird abwarten müssen, in welche Richtung das geht“, sagt Karoline Mitterer. Raschen Handlungsbedarf sieht sie bei der sauberen Trennung der Ziele, sodass Investitionen in die Gebäude-Hardware und jene in den laufenden Betrieb mit gesonderten Instrumenten geregelt werden. Mitterer: „Ich habe schon Zeichen gesehen, dass die Reformpartnerschaft grundlegend über die Finanzierung nachdenkt, hier auch entflechten und besser bündeln möchte. Das wäre natürlich eine positive Entwicklung.“

Weil die Wirkkraft einer alltagstauglichen und lebensnahen Kinderbetreuung auf die Bildungschancen der Kinder, die angemessene Teilhabe der Frauen am Erwerbsleben, die Situation der Fachkräfte und Mitarbeiter:innen in den Unternehmen und die Zukunft des Wirtschaftsstandortes ausstrahlt, wecken die Signale aus der Reformpartnerschaft Hoffnung. Hoffnung, dass die Potenziale gehoben werden und nicht in der größer und komplexer werdenden Finanzierungslücke untergehen.

Keine leichte Aufgabe. Denn trotz sinkender Geburtenraten ist Österreichs Bevölkerung seit dem Jahr 2000 um rund 1,2 Millionen Menschen gewachsen. Diese Entwicklung stellt das gesamte Bildungswesen inklusive der Elementarpädagogik vor neue Herausforderungen. ■

Vorgaben betreffend Gratisangebote oder eine reduzierte Einhebung von Elternbeiträgen. Drittens wird über nationale Ausbauziele zur Steigerung der Betreuungsquoten die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gefördert. Bereits mit den Art. 15a-Vereinbarungen erfolgte eine Orientierung an den Barcelona-Zielen (mind. 90 Prozent der 3- bis 5-jährigen und mind. 33 Prozent der unter 3-jährigen sollen einen Kinderbetreuungsplatz haben). Mit dem FAG 2024 wurde die Zielquote bei den unter 3-jährigen auf 38 Prozent erhöht. Überschattet wird dies noch zusätzlich durch die Personalknappheit.

QUELLE: QUO VADIS ELEMENTARE BILDUNG?, WWW.KDZ.EU

Gezielt helfen, nachhaltig wirken

Wie Gemeinden klimarelevante Förderungen mit OBS-Bescheid treffsicher umsetzen können.

Energie, Wohnen und Mobilität sind Themen, die viele Menschen im Alltag unmittelbar betreffen. Gerade Gemeinden wissen das besonders gut: Sie sind oft die erste Anlaufstelle, wenn Bürgerinnen und Bürger Fragen haben, Unterstützung suchen oder wissen möchten, welche Fördermöglichkeiten es gibt.

Genau hier setzen gesetzliche Neuerungen im Energiebereich an – mit neuen Möglichkeiten, Unterstützung treffsicher und gleichzeitig zukunftsorientiert zu gestalten. Die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) übernimmt in diesem Zusammenhang zusätzliche Serviceaufgaben und unterstützt dabei, Entlastungen für Haushalte mit geringem Einkommen wirksam umzusetzen: beim Sozialtarif für Strom ebenso wie durch Bescheide, die Gemeinden als Grundlage für klimarelevante Förderungen nutzen können.

DIREKTE ENTLASTUNG: DER NEUE SOZIALTARIF FÜR STROM

Seit 1. April 2026 gilt für anspruchsberechtigte Haushalte in Österreich der neue Sozialtarif für Strom. Damit wird der Energiepreis bis zu einem Jahresverbrauch von 2.900 Kilowattstunden mit 6 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Auf diesem Weg profitieren aktuell schon rund 218.000 Haushalte von günstigeren Strompreisen.

Die OBS übernimmt dabei im Hintergrund eine zentrale organisatorische Aufgabe: Sie übermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jene Informationen, die Strom-Lieferanten für die Aktivierung des Sozialtarifs benötigen. So wird sichergestellt, dass gesetzliche Entlastungen möglichst unkompliziert im Alltag der anspruchsberechtigten Haushalte ankommen.

EIN BESCHIED ALS SCHLÜSSEL FÜR GEZIELTE FÖRDERUNGEN

Über die unmittelbare Entlastung hinaus eröffnet das Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG) zusätzliche Handlungsspielräume, um klimarelevante Unterstützung gezielt zugänglich zu machen – auch für Gemeinden. Bürgerinnen und Bürger können bei der OBS einen

Antrag stellen und erhalten einen Bescheid, der ihre Einstufung nach den gesetzlichen Kriterien festhält. Das EnDG unterscheidet dabei zwei Zielgruppen mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen: Für einkommensschwache („schutzbedürftige“) Haushalte gilt der einfache Ausgleichszulagen-Richtsatz, für förderungswürdige Haushalte der doppelte Richtsatz. Dadurch können auch Menschen unterstützt werden, die über der Grenze für klassische Befreiungen liegen, deren Einkommen aber dennoch nur begrenzten finanziellen Spielraum zulässt – etwa Jungfamilien, Alleinerziehende oder Haushalte mit niedrigerem Erwerbseinkommen.

Mit einem OBS-Bescheid nach EnDG wird der Förderprozess für Gemeinden insgesamt deutlich vereinfacht, denn die Einstufung liegt bereits vor – geprüft, nachvollziehbar und rechtssicher. Das erleichtert die Umsetzung eigener Förderprogramme in der Praxis.

Dabei trifft die OBS selbst keine konkreten Förderentscheidungen. Welche klimarelevanten Maßnahmen gesetzt werden, liegt nach wie vor bei den Gemeinden – etwa bei Programmen für klimafreundliche Mobilität, Sanierungen oder Energieeffizienz.

DER OBS-BESCHIED IN DER PRAXIS

Wie dieses Zusammenspiel konkret wirken kann, zeigen folgende Szenarien.

Szenario 1: Eine junge Familie möchte ihren Alltag klimafreundlicher gestalten und prüft die Anschaffung eines E-Lastenrads. Die finanziellen Mittel sind jedoch begrenzt. Nach einem Antrag bei der OBS erhält die Familie einen EnDG-Bescheid als förderungswürdiger Haushalt. Mit diesem Nachweis wendet sie sich an die Gemeinde. Diese kann nun auf Basis ihrer Förderrichtlinien eine Unterstützung gewähren – für die Familie und fürs Klima.

Szenario 2: Ein älteres Ehepaar lebt in einer schlecht gedämmten Wohnung. Es möchte seinen Energieverbrauch senken, notwendige Investitionen sind aber nicht komplett aus



Mit OBS-Bescheid zur klimarelevanten Förderung.

Eigenmitteln zu finanzieren. Auch hier kann ein EnDG-Bescheid der OBS den Unterschied machen – die Gemeinde gewährt einen Zuschuss für neue Fenster. Das Zuhause bleibt leistbar, der Energieverbrauch sinkt.

Der Bescheid ersetzt dabei nicht die Förderentscheidung – er schafft aber eine verlässliche Grundlage dafür, dass Unterstützung genau dort ankommt, wo sie benötigt wird.

WENIGER AUFWAND, GROSSE WIRKUNG

Die OBS übernimmt dabei eine Rolle im Hintergrund, die im Alltag oft entscheidend ist. Sie prüft die Voraussetzungen und stellt den Bescheid – auf Basis des einfachen oder des doppelten Richtsatzes – aus, der als Grundlage für weitere Unterstützung dient.

Gerade für Gemeinden bedeutet das eine spürbare Entlastung: Statt eigener, aufwendiger Prüfverfahren können sie auf eine bestehende, einheitliche Einstufung zurückgreifen.

Darin liegt die Stärke des Systems: Klimarelevante Förderungen können sozial und treffsicher gestaltet werden. Das EnDG gibt dabei die Richtung vor und die OBS kann auf Antrag einen Bescheid ausstellen – die konkrete Ausgestaltung liegt aber bei den Gemeinden selbst.

EINFACHER ZUGANG FÜR BÜRGER:INNEN

Die Antragsformulare liegen in den Gemeinden auf oder sind auf der Webseite der OBS verfügbar. Bürgerinnen und Bürger können sie selbst einbringen oder Unterstützung bei den zuständigen Stellen vor Ort in Anspruch nehmen.

So entsteht ein Zusammenspiel, das in der Praxis funktioniert: Gemeinden kennen die Bedürfnisse vor Ort. Die OBS kann dort unterstützen, wo ein geprüfter Nachweis gebraucht wird. Aus einer gesetzlichen Regelung wird damit ein konkreter Nutzen im Alltag. Und ein gemeinsamer Weg, um klimarelevante Unterstützung dorthin zu bringen, wo sie benötigt wird – zu den Menschen.

Mehr Infos

Informationen und Anträge:
<https://OBS.at>

Service-Hotline: 050 200 800
(Montag bis Freitag von
7:00 bis 19:00 Uhr, außer feiertags)



Promotion

OBS.at

„Wir kennen auch den Maschinenraum des Staats“

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat seit Anfang Mai einen neuen Geschäftsführer: Thomas Prorok. Im großen, zweiteiligen Antritts-Interview mit *public* steckt Österreichs oberster Gemeindeforscher sein Arbeitsfeld ab und analysiert die Stärken und Schwächen der heimischen Verwaltung.

INTERVIEW VON ALBERT SACHS.

public: Herr Prorok, Sie haben das KDZ in einer bewegten Zeit übernommen. Welche sind aus Ihrer Sicht die aktuell großen Herausforderungen für die kommunale Verwaltung in Österreich?

Thomas Prorok: Die Gemeinden stehen derzeit von mehreren Seiten unter Druck. Es geht um Finanzen, Aufgaben, Personal, Strukturen und zugleich um neue Erwartungen an Digitalisierung, Transparenz und Servicequalität. Österreichs Städte und Gemeinden müssen Leistungen in Kinderbetreuung, Pflege, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Daseinsvorsorge sichern, während finanzielle und personelle Spielräume enger werden. Der *European Local Government Report* zeigt, dass Österreichs Gemeinden 2024 mit lokalen Ausgaben von 9,5 Prozent des BIP im europäischen Mittelfeld liegen. Gleichzeitig ist der kommunale Budgetsaldo mit minus 6,4 Prozent deutlich schlechter als der EU-Durchschnitt von minus 2,1 Prozent. Seit 2004 sind die kommunalen Ausgaben zudem um 12,6 Prozentpunkte stärker gestiegen als die Einnahmen.

Das ist ein klares Warnsignal und wird durch unseren jährlichen Gemeindefinanzbericht bestätigt. Diesen werden wir übrigens ab nächstem Jahr gemeinsam mit Städte- und Gemeindebund machen. Dazu kommt, dass Österreich mit durchschnittlich rund 4.300 Einwohnerinnen und Einwohnern je Gemeinde deutlich kleinteiliger organisiert ist als viele europäische Vergleichsländer. Österreich liegt bei Aufgaben und Ausgaben nahe am europäischen Mainstream, strukturell aber klar im Bereich fragmentierter Gemeindesysteme. Genau daraus ergeben sich zentrale Reformfragen.

Sind das auch die spannendsten Themen, mit denen Sie sich und Ihre Organisation auseinandersetzen müssen? Ja, absolut. Die spannendsten Themen sind jene, bei denen hoher Reformdruck und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten zusammenkommen. Auf Gemeindeebene betrifft das vor allem die Stabilisierung der Finanzen, insbesondere die hohen Transferzahlungen für Krankenanstalten und Sozialhilfe. Hinzu

kommen die Weiterentwicklung von Kooperationen, neue Formen regionaler Verantwortung, Personalmanagement, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Auf gesamtstaatlicher Ebene stehen vor allem Gesundheit, Bildung, Soziales, Klimawandel, demografischer Wandel und Föderalismus im Mittelpunkt. Auch die Auswirkungen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union werden für Österreich und seine Gebietskörperschaften relevant sein. Für das KDZ sind das zentrale Arbeitsfelder. Wir wollen nicht nur aufzeigen, wo Reformbedarf besteht, sondern gemeinsam mit Städten, Gemeinden, Ländern, Bund und europäischen Partnern an umsetzbaren Lösungen arbeiten.

Eines muss dabei klar sein: Wer glaubt, das Budget allein durch klassische Verwaltungsreformen, also durch Einsparungen bei Personal und staatlichen Strukturen, sanieren zu können, irrt. Die Personal- und Sachkosten des öffentlichen Sektors machen 18,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Damit liegt Österreich im oberen Mittelfeld der EU. Der größte Teil der Staatsausgaben fließt jedoch in öffentliche Leistungen, Transfers und Investitionen, etwa Pensionen, Familienleistungen, Pflege, Bildung, Sicherheit, Förderungen oder Infrastruktur.

Deshalb braucht Budgetkonsolidierung mehr als reine Verwaltungseinsparungen: Sie braucht eine ehrliche Debatte über Aufgaben, Standards, Finanzierung und Wirkungen öffentlicher Leistungen.



WIR WOLLEN NICHT NUR AUFZEIGEN, WO REFORMBEDARF BESTEHT, SONDERN GEMEINSAM MIT STÄDTEN, GEMEINDEN, LÄNDERN, BUND UND EUROPÄISCHEN PARTNERN AN UMSETZBAREN LÖSUNGEN ARBEITEN. «

KDZ

**Der neue Geschäftsführer
des KDZ – Zentrum für
Verwaltungsforschung,
Thomas Prorok**



Erklären Sie uns bitte, wofür das KDZ steht, was genau es an Leistungen und Services für wen anbietet?

Das KDZ ist ein gemeinnütziger Verein. Unser Ziel ist ein handlungsfähiger, demokratischer Staat, der öffentliche Leistungen effizient und in

»
**UNSER HERZ SCHLÄGT
FÜR DEN PUBLIC VALUE,
ALSO FÜR DEN MEHR-
WERT, DEN DER
ÖFFENTLICHE SEKTOR
FÜR GESELLSCHAFT, DE-
MOKRATIE UND LEBENS-
QUALITÄT SCHAFFT.** «

hoher Qualität erbringt. Unser Herz schlägt für den Public Value, also für den Mehrwert, den der öffentliche Sektor für Gesellschaft, Demokratie und Lebensqualität schafft. Dazu stehen wir, und dafür arbeiten wir.

Konkret steht das KDZ für Verwaltungsforschung, Beratung, Weiterbildung und praktische Werkzeuge für den öffentlichen Sektor. Ich sehe uns als Denk-, Daten- und Umsetzungspartner für einen handlungsfähigen Staat und eine moderne öffentliche Verwaltung. Unsere Stärke liegt darin, wissenschaftlich fundiert zu arbeiten und gleichzeitig sehr nahe an der Verwaltungspraxis zu bleiben. Wir bieten Studien, Analysen, Beratung, Trainings, Organisationsentwicklung, Finanzanalysen, Benchmarks und digitale Werkzeuge an. Beispiele sind der Gemeindefinanzbericht, Offener-Haushalt.at, der KDZ-Quicktest, Gebührenkalkulationen, Benchmarking sowie Beratungsprojekte für Städte, Gemeinden, Länder, Ministerien und öffentliche Organisationen in Österreich und Europa.

Wie steht es um den Blick des KDZ auf Europa? Ein besonderer Schwerpunkt ist die europäische Dimension unserer Arbeit. Wir sind stolz darauf, dass die Europäische Kommission unsere Studie *Local Governments in the EU27* auf ihrer Website veröffentlicht hat. Ebenso wurden Arbeiten

des KDZ zum European Common Assessment Framework von der OECD publiziert. Gemeinsam mit OECD/SIGMA arbeiten wir zudem an Verwaltungsreformen und der EU-Integration unserer Nachbarländer in Südosteuropa. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung lokaler Selbstverwaltung und Dezentralisierung in Europa. Auch persönlich ist mir dieses Thema wichtig, da ich als Experte des Europarates für lokale Selbstverwaltung tätig bin. Mit dem CAF-Zentrum, das wir in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt betreiben, stärken wir zudem die Qualität der öffentlichen Verwaltung in Österreich. Das Common Assessment Framework ist ein europäisches Exzellenz- und Qualitätsmanagementsystem für den öffentlichen Sektor und unterstützt Verwaltungen dabei, ihre Leistungen, Führung, Prozesse und Wirkungen systematisch weiterzuentwickeln.

Wer steht hinter dem KDZ?

Getragen wird der Verein von seinen Mitgliedern. Dazu zählen zahlreiche Städte und Gemeinden, Bundesländer, Verbände, Kammern, Banken, Bildungseinrichtungen und weitere Partner des öffentlichen Sektors. Jede Mitgliedschaft stärkt unsere unabhängige Arbeit, unsere Forschung und unsere Fähigkeit, Reformimpulse zu setzen. Ich kann daher nur einladen, Mitglied des KDZ zu werden.

Im Dreieck zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, wo würden Sie das KDZ ansiedeln? Das KDZ sitzt an den Schnittstellen des Dreiecks. Wir arbeiten mit Städten und Gemeinden, mit Ländern, mit dem Bund und auch mit europäischen Institutionen. Genau diese Position ist eine Stärke, weil viele Reformfragen nicht auf einer Ebene allein gelöst werden können. Kommunale Finanzen, Pflege, Kinderbetreuung, Klimainvestitionen, Digitalisierung oder Verwaltungsreform betreffen immer mehrere Ebenen. Das ist Multi-Level Governance in der Praxis.

»

Genau dort braucht es Institutionen, die übersetzen, vergleichen, analysieren und Brücken bauen. Ich glaube, hier liegt auch unser besonderer USP. Wir kennen nicht nur das Cockpit, also die Steuerungslogik des Staates, sondern auch den Maschinenraum, in dem öffentliche Leistungen tatsächlich organisiert, finanziert und umgesetzt werden. Und das nicht nur in Österreich, sondern auch im europäischen Vergleich.

Kann das KDZ für eine dieser drei Verwaltungsebenen Partei ergreifen oder muss es eine Äquidistanz zu allen dreien einhalten? Wir sind der Sache verpflichtet, nicht einer Verwaltungsebene. Wenn Daten zeigen, dass Gemeinden unterfinanziert sind, dass Aufgaben und Finanzierung



WIR KENNEN NICHT NUR DAS COCKPIT, ALSO DIE STEUERUNGSLOGIK DES STAATES, SONDERN AUCH DEN MASCHINENRAUM. «



auseinanderlaufen oder dass Transferbeziehungen intransparent sind, dann sagen wir das klar. Gleichzeitig wissen wir, dass tragfähige Reformen nur gemeinsam gelingen. Deshalb geht es nicht darum, Bund, Länder oder Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, Aufgaben, Finanzierung und Verantwortung besser zusammenzubringen. Der *European Local Government Report* formuliert dafür zentrale Reformrichtungen: klarere Aufgabenverteilung, bessere Abstimmung von Aufgaben und Finanzierung und mehr lokale Steuerautonomie.

Sind schlechte Zeiten für die Kommunen gute Zeiten für das KDZ?

Nein, so würde ich das nicht formulieren. Schlechte Zeiten für die Kommunen sind schlechte Zeiten für die öffentliche Hand und für die Bürgerinnen und Bürger. Aber Krisen machen sichtbar, wo Reformbedarf besteht. Und sie erhöhen den Bedarf an Analyse, Orientierung und Umsetzungs-kompetenz. Das KDZ kann in solchen Phasen unterstützen, indem wir finanzielle Entwicklungen transparent machen, Konsolidierungspotenziale prüfen, Leistungen analysieren und Reformoptionen aufzeigen.

Wenn ich als Bürgermeisterin oder Bürgermeister ein bestimmtes Problem habe, kann ich mich dann einfach an das KDZ wenden?

Ja, selbstverständlich. Viele unserer Projekte entstehen aus konkreten Fra-

gestellungen der kommunalen Praxis. Das kann eine finanzielle Analyse sein, eine Organisationsfrage, eine Gebührenkalkulation, die Entwicklung von interkommunalen Kooperationen und Verbänden, ein Bauhof, Personalentwicklung, Digitalisierung oder strategische Steuerung. Uns ist wichtig, dass wir nicht mit fertigen Standardantworten kommen, sondern das konkrete Problem verstehen. Oft geht es darum, Zahlen, Prozesse, Aufgaben und politische Rahmenbedingungen gemeinsam zu analysieren und daraus praktikable Schritte abzuleiten.

Oder forscht das KDZ unabhängig von solchen Aufträgen und bietet die gewonnenen Erkenntnisse den Kommunen als Handlungsgrundlage und Entscheidungshilfe an?

Beides. Wir arbeiten auf Auftrag, greifen aber auch Themen eigenständig auf, wenn wir sehen, dass sie für Städte, Gemeinden und den öffentlichen Sektor relevant werden. Der europäische Vergleich ist dafür ein gutes Beispiel. Mit dem *European Local Government Report* analysieren wir Strukturen, Finanzen und Funktionen der lokalen Ebene in der EU. Daraus entstehen nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern konkrete Handlungsgrundlagen für Österreich. Der Bericht zeigt etwa, dass Österreich bei lokalen Aufgaben und Ausgaben im europäischen Mittelfeld liegt, aber deutlich kleinteiliger organisiert ist. Wichtig ist uns, diese Erkenntnisse nicht nur in Studien zu veröffentlichen, sondern auch in die Praxis zu bringen. Deshalb teilen wir unser Wissen in Seminaren, Lehrgängen und Veranstaltungen, zu denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten öffentlichen Sektors eingeladen sind. Unsere Arbeit lebt damit von zwei Seiten, von konkreten Praxisfragen und von unabhängiger, vorausschauender Forschung. Beides zusammen macht uns stark. ■

Lesen Sie in der nächsten public-Ausgabe Teil 2 des Interviews mit Thomas Prorok.

Der Neue an der KDZ-Spitze

Mit 1. Mai dieses Jahres übernahm Thomas Prorok die Geschäftsführung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und folgte in dieser Funktion Peter Biwald, der nach 33 Jahren im Mai 2026 in den Ruhestand wechselte. Prorok (55) wurde in Gänserndorf geboren und ist Vater eines Sohnes. Der neue KDZ-Chef arbeitete u. a. als Experte für den Europarat, die OECD und die Europäische Kommission, er ist Autor diverser Publikationen zu Staats- und Verwaltungsreformen sowie zu Gemeindestrukturen in Europa.



GESUNDHEIT für unsere Versicherten

„Gesund informiert“ Präventionsberatungen



Fachspezifische Beratungen zu:

- » Ernährung
- » Bewegungsapparat
- » Seelisches Wohlbefinden
- » Rauchen und Nikotinkonsum



www.bvaeb.at/beratung

„Bewusst frei“ von Nikotin

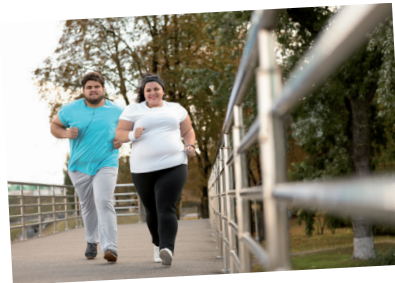


In einem vertraulichen Einzelgespräch werden die Möglichkeiten für ein Leben frei von Tabak und Nikotin aufgezeigt.



www.bvaeb.at/bewusstfrei

„Leicht durchs Leben“ Lebensstiloptimierung



Wir begleiten Sie zu einem gesunden Lebensstil und unterstützen bei der langfristigen Gewichtsreduktion.



www.bvaeb.at/leichtdurchsleben

„Gesundheit und Beruf“ Ihre Gesundenuntersuchung



„GuB“ ist eine Gesundenuntersuchung mit speziellem Fokus auf Belastungen am Arbeitsplatz.



www.bvaeb.at/gub

Das Potenzial von Gemeindefusionen und -kooperationen

Gemeindefusionen sind nicht sonderlich beliebt, doch sie generieren diverse Vorteile. Eine Analyse von Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger und Dr. Florian Klebelsberg, LL.M vom Institut für Föderalismus in Innsbruck.

Die Ausgangslage: **Vergangene Gemeindestrukturreformen und Status quo.** Einleitend muss festgehalten werden, dass Vorstöße betreffend Gemeindefusionen beileibe nicht immer „reflexartig abgewehrt“¹ wurden, hat sich doch die Zahl der Gemeinden in Österreich seit 1960 von 3.998 auf 2.092 fast halbiert. Neben punktuellen Gemeindefusionen waren dafür vor allem die drei großen, von der jeweiligen Landespolitik vorangetriebenen Gemeindestrukturreformen in Niederösterreich, Kärnten und zuletzt 2015 in der Steiermark verantwortlich.

Nichtsdestotrotz weist Österreich mit einer durchschnittlichen Gemeindegröße von 4.408 Einwohnern² im internationalen Vergleich eher kleinteilige Gemeindestrukturen auf – in der EU liegt die durchschnittliche Gemeindegröße etwa bei 5.670 Einwohnern, in der OECD bei 9.115.³ Während dies etwa im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde oder ehrenamtliche Strukturen durchaus mit Vorteilen verbunden sein kann, steht außer Frage,

dass kleinere Gemeinden bei der Erfüllung immer komplexer werdender Aufgaben – beispielhaft seien hier für den Bereich der Hoheitsverwaltung etwa die Durchführung von Bauverfahren und im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung die öffentliche Auftragsvergabe genannt – aufgrund beschränkter Ressourcen vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Frage ist jedoch, ob weitere Gemeindefusionen dazu beitragen können, dass die Aufgaben der Gemeinden besser und effizienter bewältigt werden können, oder, ob verstärkte Gemeindekooperationen möglicherweise ebenfalls eine Lösung darstellen könnten.

SKALENEFFEKTE DURCH GEMEINDEFUSIONEN? Der Forderung nach weiteren Gemeindefusionen liegt häufig die Annahme zugrunde, dass größere Gemeinden jedenfalls eine effizientere Verwaltung aufwiesen und dass damit auch niedrigere Kosten für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben anfielen. Begründet wird dies mit Skaleneffekten: Die aus einer erfolgten Fusion resultierende größere Verwaltung sei demnach mehr als die Summe der zusammengefassten Einzelverwaltungen; im Ergebnis würden daraus bessere Verwaltungsleis-

tungen zu niedrigeren Kosten resultieren.⁴ Aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht ist dieser Ansatz jedoch zu hinterfragen: Untersuchungen vergangener Gebietsreformen in mehreren Ländern kamen zum Ergebnis, dass so gut wie keine systematischen Einsparungseffekte erzielt werden konnten. In Einzelfällen waren solche teilweise durchaus nachweisbar, in anderen Fällen stiegen die kommunalen Ausgaben nach einer erfolgten Fusion jedoch an. Im Durchschnitt sei jedoch kein nachhaltiger kostensenkender Effekt feststellbar.⁵

Darüber hinaus muss überdies festgehalten werden: Auch Gemeindefusionen führen teilweise zu nach wie vor vergleichsweise kleinen Einheiten, welche dann wiederum vor demselben Problem stehen, für eine Erfüllung der ihnen zukommenden Aufgaben übermäßig große Anstrengungen unternehmen zu müssen. Dem könnte zwar begegnet werden, indem mit umfassenden Fusionen die Schaffung von Großgemeinden angestrebt wird – dieser teilweise im Ausland (etwa in Skandinavien oder den Niederlanden) verfolgte Ansatz wäre jedoch in Österreich wohl weder mit den topographischen Rahmenbedingungen noch

EXPERTEN-ANALYSE

FOTO STANGER



FOTO STOCKHAMMER



Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger: Universitätsprofessor am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck; Direktor des Instituts für Föderalismus, Innsbruck.

Dr. Florian Klebelsberg, LL.M.: Institutsassistent am Institut für Föderalismus, Innsbruck.

¹ So die Vorarlberger NEOS-Klubobfrau Claudia Gamon, zitiert bei Keller, Kommunale Zeitenwende, public 01/26, 6 (7).

² Eigene Berechnung auf Basis des von der Statistik Austria veröffentlichten vorläufigen Bevölkerungsstands am 01.04.2026 von 9.220.882 Einwohnern.

³ Turley et al, Optimum Territorial Reforms in Local Government: An Empirical Analysis of Scale Economies in Ireland, The Economic and Social Review 49(4) (2018), 463 (472) (verweisend auf Boyle, Re-Shaping Local Government: Overview of Selected International Experience with Local Government Re-organisation, Mergers, Amalgamation and Coordination, Local Government Research Series Report No.10 [2016]).

⁴ Siehe dazu die Zusammenfassung dieser Argumentation von Blesse/Rösel, Gebietsreformen: Mehr Risiken als Chancen, Föderalismus-Blog vom 29.06.2018, abrufbar unter https://www.foederalismus.at/de/blog/gebietsreformen--mehr-risiken-als-chancen_186.php (abgerufen am 03.06.2026).

⁵ So etwa am Beispiel von in der Schweiz zwischen 2001 und 2014 fusionierten Gemeinden Schaltegger/Studerus, Gemeindefusionen ohne Spareffekt, Föderalismus-Blog vom 18.03.2017, abrufbar unter https://www.foederalismus.at/de/blog/gemeindefusionen-ohne-spareffekt_144.php (abgerufen am 03.06.2026).

mit dem traditionellen Gemeindeverständnis einer bürgernahen Verwaltungsebene vereinbar.

Das Potenzial von Gemeindekooperationen zur Erzielung einer qualitätsvolleren und effizienteren Gemeindeverwaltung. Wenn somit Fusionen ein aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht zumindest zweifelhaftes Instrument sind, um nennenswerte Einsparungen auf Gemeindeebene zu erzielen, stellt sich die Frage, auf welche Weise Gemeinden dann auf die mit immer komplexer werdenden Aufgaben einhergehenden Herausforderungen reagieren könnten. Hier kommen Gemeindekooperationen ins Spiel. Die Gemeindeordnungen aller Bundesländer (mit Ausnahme Wiens, wo sich dieses Thema wegen der Identität von Land und Gemeinde nicht stellt) sehen etwa die Möglichkeit der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften vor, welche auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gemeinden eine flexible Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit darstellen und seit nunmehr 15 Jahren auch in der Bundesverfassung (Art 116b B-VG) verankert sind. Daneben ist auch eine vertiefte Zusammenarbeit in Form eines Gemeindeverbands möglich, welcher in der Regel zur Erfüllung einer bestimmten Verwaltungsaufgabe als Zweckverband gegründet wird.

Schließlich ist neben den beiden genannten hoheitlichen Kooperationsformen auf Gemeindeebene auch eine Zusammenarbeit im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung – etwa durch die gemeinsame Gründung von Kapitalgesellschaften, welche dann wiederum die Erfüllung kommunaler Aufgaben übernehmen – möglich. All diesen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ist gemein, dass sie es den Gemeinden durch Kooperationen auf regionaler Ebene ermöglichen, ihre Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Insbesondere die fortschreitende Spezialisierung und die Potenziale der Digitalisierung können eine solche Zusammenarbeit ratsam scheinen lassen, um im Idealfall die Verwaltungsgeschäfte zum einen in einer besseren Qualität, zum anderen auf effizientere Weise zu führen. Nicht zuletzt darf auch nicht übersehen werden, dass die politischen Hürden für eine verstärkte Gemeindekooperation wesentlich niedriger liegen als für (großflächige) Gemeindefusionen und somit Einsparungseffekte wohl deutlich rascher zu erzielen wären.

FAZIT. Zusammenfassend kann also festgehalten werden: Während das Einsparungspotenzial von Gemeindefusionen aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht umstritten ist, offenbaren sich hinsichtlich einer verstärkten Gemeindekooperation Einsparungspotenziale, die bislang teilweise ungenutzt gelassen werden. Es liegt daher einerseits an den Gesetzgebern auf Bundes- und Landesebene, allfällige bestehende Hürden für eine weitergehende Zusammenarbeit, wie etwa die Umsatzsteuerverpflichtung in bestimmten Kooperationsverhältnissen, abzubauen, andererseits aber vor allem auch an den Gemeinden, die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um auf diese Weise die ihnen zukommenden Aufgaben qualitätsvoll und effizient zu erfüllen. ■

[bytesource]
MEMBER OF
communardo

CLOUD & AI CONNECT

2026

k47.wien
Dienstag, 29. Sep., ab 13:00 Uhr

ByteSource lädt Sie zu einem Nachmittag voller Innovation, Erfahrungsaustausch und Vernetzung ein.

Erfahren Sie, wie moderne Cloud- und KI-Technologien, DevOps-Praktiken und agile Arbeitsweisen den öffentlichen Sektor dabei unterstützen, digitale Services effizienter, sicherer und bürgernäher zu gestalten.

Freuen Sie sich auf praxisnahe Einblicke, inspirierende Erfolgsgeschichten und den Austausch mit Expert, Partnern und Kolleg aus dem öffentlichen Umfeld – in entspannter Atmosphäre bei Drinks und Snacks.

Nähere Informationen finden Sie laufend unter
bytesource.net/events/



SMART
COUNTRY
CONVENTION

HIER TRIFFT SICH DER PUBLIC SECTOR.

Das Event für den digitalen
Staat von morgen.



Kongress



Expo



Networking

Jetzt
kostenfreies
Ticket
sichern!

13. – 15. Oktober 2026



Messe Berlin



Die Bürgermeister:innen und die EU

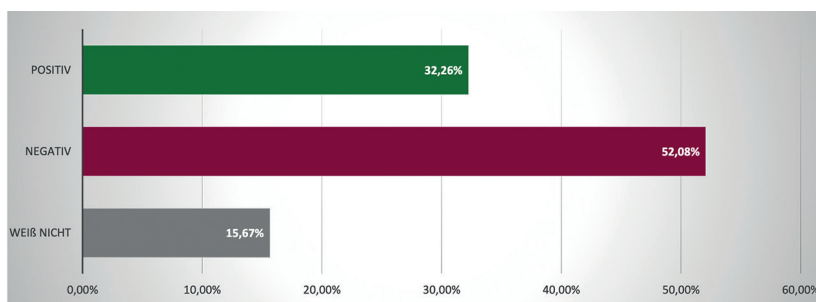
Österreichs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen, dass sie bei der Europäischen Union Fördertöpfe anzapfen können – vielleicht fällt auch deswegen ihre Einstellung zur EU durchaus positiv aus.

VON ALBERT SACHS

Wirtschaft, Wohlstand und Unabhängigkeit nennen Österreichs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als wichtige Erfolgsfaktoren für die Europäische Union. Gleich danach kommen Frieden, Sicherheit und Verteidigung. Die Ortschefinnen und -chefs des Landes wissen aber auch ganz genau, was sie an der EU haben. Besser: von ihr bekommen. Immerhin 65 Prozent von ihnen geben an, in den vergangenen fünf Jahren eine EU-Förderung für ihre Kommune in Anspruch genommen zu haben. Auch wenn 89 Prozent den Antrag und die Abwicklung als eher kompliziert bewerten – und nur 11 Prozent als unkompliziert.

Das sind zentrale Ergebnisse aus einer Umfrage unter österreichischen Bürgermeister:innen und Bezirksvorsteher:innen, welche die beiden EU-Abgeordneten Günther Sidl (SPÖ) und Lukas Mandl (ÖVP) in Auftrag gegeben haben. Das Duo besitzt selbst kommunalpolitische Erfahrung. Als amtierender Bürgermeister der Marktgemeinde

Wie sehen Sie die Anliegen Ihrer Gemeinde/Ihres Bezirks im EU-Parlament vertreten?



Petzenkirchen (Bezirk Melk) der eine, als früherer Vizebürgermeister von Gerasdorf (Bezirk Korneuburg, beide NÖ) der andere. Die beiden EU-Politiker ließen im ersten Quartal dieses Jahres erstmals Einstellungen zur EU bei Österreichs Bürgermeister:innen abfragen (Erhebung: Braintrust; n = 2.130, Rücklauf 217 Fragebögen, Schwankungsbreite 5 Prozent). Diese Erhebung soll nunmehr vierteljährlich durchgeführt werden, um die Wünsche und Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Brüssel besser zu verstehen bzw. möglicherweise auch zu verbessern.

BEI DER EU WENIG GEHÖR FINDEN. Die Mehrheit der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schätzt laut der Umfrage die EU zwar positiv ein (54,37 Prozent), doch die Anliegen ihrer Gemeinde bzw. ihres Bezirks sehen sie im EU-Parlament weniger gut vertreten (52,08 %). Nur 32,26 Prozent der Orts- und Bezirksvorsitzenden bewerten diesen Punkt positiv.

Noch einmal das Thema Förderungen. Auf die Frage, von welcher Ebene sie sich „mehr Informationen über mögliche EU-Förderungen“ wünschen würden, nehmen die Bürgermeister:innen vor allem die Landesverwaltungen in die Pflicht: 60,09 Prozent nennen das

Land, während auf den Bund nur 14,08 Prozent entfallen, jedoch 19,25 Prozent bei EU-Institutionen eine bessere Informationspolitik einfordern. Zu diesem Thema sehen sich dann auch die beiden Studieninitiatoren ein bisschen mehr gefordert. Wobei sich sowohl Mandl als auch Sidl etwas zwischen ihrer Präsenz in Brüssel und den Besuchstouren in den österreichischen Gemeinden hin- und hergerissen zeigen. Doch beide betonen, mehrere Tage pro Monat den Amtsstuben in den Gemeinden einen persönlichen Besuch abzustatten.

GEMEINDEN ALS STABILITÄTSFAKTOR.

Parallel zu der Umfrage haben Mandl und Sidl auch das Projekt buergermeisterIn.eu initiiert und eine eigene Website dazu installiert. Dort wollen die Europaabgeordneten regelmäßig über Aktivitäten in Straßburg und Brüssel informieren, den Austausch mit den Kommunen forcieren sowie regelmäßig die neuesten Umfrageergebnisse publizieren. Denn, so ist dort zu lesen: „Die Ebene der Gemeinden – oder in Städten der Bezirke – ist politisch die stabilste. In bewegten Zeiten ist diese Stabilität von besonderer Bedeutung. Die österreichische Europapolitik sollte daher die Anliegen und Ansichten der lokalen politischen Ebene umfassend und strukturiert wahrnehmen und berücksichtigen.“



Lukas Mandl und Günther Sidl (re.) wollen die österreichischen Gemeinden sowie deren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen stärker in EU-Themen und -Entscheidungen einbinden.

MARTIN LAHOUSE

SIND SIE BEREIT FÜR DIE ATLISSIAN CLOUD?



Mit dem Cloud Readiness Assessment schaffen Sie die Grundlage für eine erfolgreiche Migration.



Platinum
Solution Partner
ENTERPRISE



Atlassian hat das **Ende der Data-Center-Produkte** angekündigt: Ab dem 28. März 2029 werden die betroffenen Produkte dann nicht mehr unterstützt und stehen nicht mehr als zukunftsfähige Betriebsoption zur Verfügung.

Für Organisationen im öffentlichen Sektor bedeutet das:

Jetzt ist die Zeit zu handeln und den Wechsel in die Atlassian Cloud sicher, strukturiert und frühzeitig zu planen.

Für eine erfolgreiche Cloud-Migration benötigen öffentliche Organisationen einen sicheren, strukturierten und sorgfältig geplanten Ansatz, der bestehende Tools, Nutzer, Daten, Workflows, Apps, Integrationen und mögliche Migrationsrisiken berücksichtigt.

Mit dem **BYTESOURCE CLOUD READINESS ASSESSMENT** erhalten Sie einen klaren **Überblick über Ihre aktuelle Atlassian-Umgebung** sowie eine **praxisnahe Roadmap für Ihre Migration in die Atlassian Cloud**.

Das **Cloud Readiness Assessment** beantwortet zentrale Fragen:

- Sind Ihre aktuellen Apps und Integrationen cloud-ready?
- Welche Daten, Workflows und Berechtigungen benötigen besondere Aufmerksamkeit?
- Welche Anforderungen an Sicherheit, Compliance und Governance müssen berücksichtigt werden?
- Wie lassen sich Migrationsrisiken bereits vor Projektbeginn reduzieren?

Wir unterstützen Sie dabei, eine strukturierte **Migrationsroadmap** zu definieren, **die zentrale Anforderungen des öffentlichen Sektors berücksichtigt** — darunter Datenschutz, Compliance, Zugriffsmanagement, Cloud-Sicherheit und langfristige Governance.

Cloud-Migration ist mehr als ein technisches Projekt. Sie ist eine Chance, **Zusammenarbeit zu modernisieren, Serviceprozesse zu verbessern** und mit Atlassian Cloud einen **zukunftsfähigen digitalen Arbeitsplatz** zu schaffen.

SICHER. STRUKTURIERT. CLOUD-READY.

Buchen Sie Ihr Atlassian Cloud Readiness Assessment mit ByteSource:



Digitale Verwaltung neu gedacht

KI ist der Wegbereiter für Transformation und Kooperation.

Wenn es um die digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung geht, rückt Künstliche Intelligenz immer stärker in den Fokus. Initiativen und Förderprogramme zeigen, dass die Technologie als Schlüsselfaktor für die Modernisierung an Bedeutung gewinnt – ein Umstand, der jedoch nicht nur Chancen, sondern auch dringenden Handlungsbedarf mit sich bringt.

Künstliche Intelligenz bietet viele Vorteile für die öffentliche Verwaltung: Durch die Automatisierung repetiti-

ver Aufgaben können Mitarbeitende entlastet und Prozesse, wie etwa die Bearbeitung von Anträgen, deutlich beschleunigt werden. Zudem ermöglichen datenbasierte Analysen fundierte Prognosen, die zu präziseren und strategisch abgesicherten Entscheidungen beitragen. Um ein KI-Projekt erfolgreich umzusetzen, bedarf es einer sorgfältigen Vorbereitung und strategischen Planung. Zunächst müssen klare Ziele definiert und eine umfassende Datenanalyse durchgeführt werden.

Quelloffene Technologien tragen dazu bei, Barrieren abzubauen und gleichzeitig eine sichere Kontrolle des Datenflusses zu gewährleisten. Open-Source-Lösungen fördern den Austausch von Best Practices und ermöglichen die kontinuierliche Verbesserung bestehender

Anwendungen. Auf diese Weise wird nicht nur Innovation gefördert: Lösungen wie Red Hat OpenShift AI mit ihren integrierten Sicherheitsfunktionen für einen geschützten und verantwortlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz sorgen dafür, dass KI-Implementierungen transparent, vertrauenswürdig und rechtskonform sind.

Die öffentliche Verwaltung steht an der Schwelle zu einer neuen Ära, in der KI weit mehr als ein weiterer technologischer Trend ist. Mit einer gezielten Integration von KI in bestehende Prozesse und einem offenen Dialog über Herausforderungen und Lösungsansätze können IT-Entscheider den Weg zu einer modernen, effizienten und transparenten Verwaltung ebnen. ■

GASTKOMMENTAR

von Christof Orth

Director Sales Government, Health Care,
Education and Research bei Red Hat

PROFESSIONELL, ERFAHREN, PERSÖNLICH & ENGAGIERT

Spezialist für alle Belange von Kommunen und kommunalen Betrieben, insbesondere für Vergabe- und Beihilfenrecht und kommunale Dienstleistungen.

*Persönliche Betreuung unserer Klienten durch eine **professionelle Arbeit auf höchstem Niveau.***

PARTNER. ZU RECHT.

Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG
Kundmannngasse 21, 1030 Wien

T +43 (0) 1 535 21 41
F +43 (0) 1 535 21 41 50

office@kanzlei-breitenfeld.at
www.kanzlei-breitenfeld.at

Breitenfeld
RECHTSANWÄLTE

Sparzwang und Transformation

Österreichs Städte und Gemeinden stehen vor einer der größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte.

In vielen Gemeinden binden steigende Pflichtausgaben einen immer größeren Teil des Budgets, während die finanziellen Gestaltungsspielräume gleichzeitig kleiner werden. Doch gerade in Zeiten knapper Kassen darf sich kommunales Handeln nicht auf die Verwaltung des Mangels beschränken. Gemeinden müssen weiterhin zentrale Zukunftsaufgaben bewältigen: die digitale Transformation vorantreiben, die Daseinsvorsorge sichern, den Klimawandel berücksichtigen, qualifizierte Mitarbeiter:innen gewinnen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Die entscheidende Frage lautet nicht, ob Gemeinden sparen müssen, sondern wie sie trotz begrenzter Ressourcen handlungs- und zukunftsfähig bleiben.

DIE GRENZEN DES SPARENS. Traditionell wird Sparen mit Kürzungen gleichgesetzt. Dieser Ansatz stößt jedoch schnell an seine Grenzen. Werden Investitionen verschoben, notwendige Modernisierungen unterlassen oder Leistungen pauschal reduziert, entstehen langfristig oft höhere Kosten als jene, die kurzfristig eingespart werden. Erfolgreiche Gemeinden verfolgen da-

her zunehmend einen anderen Ansatz: Sie konzentrieren sich darauf, vorhandene Ressourcen gezielter und wirksamer einzusetzen.

Im Zentrum steht dabei die Frage, welche Leistungen für die Bevölkerung den größten Nutzen stiften und welche Aktivitäten den strategischen Zielen der Gemeinde dienen. Diese Perspektive erfordert eine stärkere Wirkungsorientierung im kommunalen Management. Nicht jede Aufgabe muss unverändert fortgeführt werden, nur weil sie seit Jahren besteht. Vielmehr braucht es den Mut, Prozesse, Angebote und Organisationsstrukturen zu hinterfragen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Ein wesentlicher Hebel liegt in der Digitalisierung. Digitale Technologien ermöglichen es, Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und gleichzeitig die Servicequalität für die Bürger:innen zu erhöhen. Digitale Antragsverfahren, automatisierte Standardprozesse oder der intelligente Einsatz von Künstlicher Intelligenz können Mitarbeitende von Routinetätigkeiten entlasten und Freiräume für komplexere Aufgaben schaffen. Digitalisierung ist daher längst kein reines IT-Projekt mehr, sondern ein strategisches Instrument zur Sicherung der Leistungsfähigkeit.

KOOPERATIONEN OHNE GRENZEN. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit über Organisations- und Gemeindegrenzen hinweg. Viele Herausforderungen lassen sich heute weder von einzelnen Fachabteilungen noch von einzelnen Gemeinden allein bewältigen – oder nicht effizient genug. Interkommunale Kooperationen, gemeinsame Verwaltungsservices oder regionale Kompetenzzentren bieten die Möglichkeit, Ressourcen effizienter einzusetzen und gleichzeitig die Qualität öffent-

licher Leistungen zu erhöhen. Gerade kleinere Gemeinden können so Kompetenzen nutzen, die sie allein nur schwer finanzieren könnten. Nicht zuletzt wird die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden wesentlich von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängen. Der öffentliche Sektor steht vor einer umfassenden Pensionierungswelle, während qualifizierte Fachkräfte zunehmend schwer zu gewinnen sind. Investitionen in Personalentwicklung, moderne Führungsansätze und attraktive Arbeitsbedingungen sind daher keine freiwilligen Zusatzleistungen, sondern strategische Notwendigkeiten. Wer heute an Personalentwicklung spart, riskiert morgen einen Verlust an Handlungsfähigkeit.

Die aktuelle finanzielle Situation vieler Gemeinden ist zweifellos herausfordernd. Gleichzeitig bietet sie die Chance, bestehende Strukturen kritisch zu reflektieren und notwendige Veränderungen entschlossener voranzutreiben. Transformation entsteht häufig nicht wegen knapper Ressourcen, sondern aufgrund des Drucks, neue Wege finden zu müssen. Entsprechende Ausbildungen können hier den Blick öffnen.

MODERNISIERUNG STATT SELBSTZWECK. Gemeinden, denen es gelingt, finanzielle Konsolidierung mit strategischer Weiterentwicklung zu verbinden, werden gestärkt aus dieser Phase hervorgehen. Sie verstehen Sparen nicht als Selbstzweck, sondern als Teil einer umfassenden Modernisierung. Die zentrale Aufgabe kommunalen Managements besteht heute nicht mehr allein darin, Ressourcen zu verwalten, sondern Zukunft aktiv zu gestalten. Die Zukunft der Gemeinden entscheidet sich daher nicht ausschließlich in den Budgetverhandlungen. Gerade in Zeiten knapper Kassen braucht es den Mut, nicht nur an Einsparungen zu denken, sondern an die Gemeinde von morgen. ■

GASTKOMMENTAR

HCW/SCHIEDL



FH-Prof. Mag. Günter Horniak leitet den Studiengang Public Management Bachelor an der Hochschule Campus Wien. Als langjähriger Experte für Verwaltungsmanagement beschäftigt er sich mit der Frage,

wie öffentliche Organisationen unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen leistungsfähig, innovativ und bürger:innenorientiert bleiben können. Für Anfang 2027 sind praxisfo-kussierte Kurzausbildungen für Gemeinden und Städte geplant, die die angeführten Probleme fokussieren werden.

„Wir wollen Brückenbauer sein“

In nur zwei Jahren hat der VKI die digitale Transformation erfolgreich durchgeführt und ist heute EU-weit gefragter Experte für die Abwicklung von Sammelaktionen. Bereichsleiter Michael Böhm sprach mit *public* über die durch die Digitalisierung und KI gewonnene Zeit, welche nun in öffentliche Bildung investiert wird. Denn die neue VKI-Strategie fördert informierte, mündige Konsument:innen, die bessere Entscheidungen treffen können.

INTERVIEW VON MICHAELA ORTIS

public: Herr Böhm, Sie haben vor kurzem die digitale Transformation beim Verein für Konsumenten Information (VKI) abgeschlossen. Was waren die Herausforderungen, die zu diesem Projekt führten?

Michael Böhm: Technologien und Anforderungen entwickeln sich immer rascher. Vor einiger Zeit haben wir noch von Zyklen im 3-Monats-Rhythmus gesprochen, jetzt mit dem Erfolg der Künstlichen Intelligenz kommen Änderungen im Wochentakt. Wie in vielen Unternehmen oder Organisationen waren auch beim VKI die IT-Systeme veraltet und dem heutigen Bedarf an Agilität nicht gewachsen. Dementsprechend liefen die Prozesse nicht mehr effizient.

Um es anschaulich zu machen, würden Sie uns einen typischen Prozess beim VKI beschreiben? Ein klassischer Prozess sind Kundenanfragen, die früher in einem Mail-Postfach gesammelt wurden. Bevor unsere Juristinnen und Juristen eine Anfrage beantworten konnten, mussten sie mühsam die benötigten Informationen in unterschiedlichen Gesetzestexten, Datenbanken oder Listen zusammensuchen. Für ein kleines



Von Krapfen bis zu zuckerhaltigen Getränken – der VKI testet bei Produkten und Lebensmitteln Kriterien wie Geschmack, Nährwert und Zusatzstoffe.

Problem, das in 15 Minuten beantwortet werden kann, hat die Suche oft eine Stunde in Anspruch genommen. Da ist viel wertvolle Expertenzeit für Suchaufgaben verloren gegangen.

Was hat sich mit der digitalen Transformation geändert? Hereinkommende Anfragen werden jetzt von der VKI-KI analysiert. Unsere hauseigene Künstliche Intelligenz fragt die einreichende Person nach ergänzenden Dokumenten, scannt Briefe und wählt mögliche, passende Gesetzestexte aus europäischem und nationalem Recht aus, ebenso Prozessbeispiele und Urteile. Die KI klassifiziert auch, ob die Anfrage in Österreich beantwortet werden soll oder beispielsweise im EVZ, dem Euro-

päischen Verbraucherzentrum. Unsere Juristinnen und Juristen bekommen diese gesammelten Informationen über eine Service-Plattform und können sich ausschließlich auf ihre Expertise konzentrieren. Wir arbeiten dabei immer nach dem „Human in the loop“-Prinzip: Ein Mensch prüft, bevor die Antwort an die Konsumentinnen oder Konsumenten hinausgeht. Damit ist der Workflow noch nicht zu Ende, denn alle Leistungen werden in Reports und Dashboards in Echtzeit zusammengefasst. Niemand braucht mehr mühsam Listen zu führen, die außerdem nie aktuell sein können.

Welche Technologien stecken dahinter? Als wir begonnen haben, an der IT-Architektur zu arbeiten,

INTERVIEW

Michael Böhm ist seit drei Jahren Bereichsleiter für Capability Management beim Verein für Konsumenten Information (VKI). Dabei verantwortet er sowohl die IT, als auch bereichsübergreifende Aufgaben von Wissens- und Prozess-Management bis zur Personalentwicklung. Böhm war lange Zeit bei internationalen Konzernen tätig und wurde zum VKI geholt, um die digitale Transformation umzusetzen und damit die strategische Neuausrichtung des Vereins zu ermöglichen.

wurde uns klar, dass wir jedes System umstellen müssen. Die Industrie war im Umbruch, und der VKI ist ein gemeinnütziger Verein, der unter Budgetdruck steht und mit Fördergeldern gut haushalten muss. Aus all diesen Gründen setzten wir auf eine modulare Architektur mit APIs und Schnittstellen, damit wir einzelne Komponenten, wenn nötig, einfach tauschen können. Im Rahmen von Ausschreibungen haben wir als Service-Plattform Atlassian gewählt, wo dem öffentlichen Sektor gute Konditionen geboten werden. Für die Umsetzung fiel die Wahl auf ByteSource, die in Österreich einen guten Ruf als Atlassian-Spezialisten genießen und das auch unter Beweis stellten. Unabhängigkeit ist uns dabei wichtig. Seit der Einschulung können wir mit Atlassian selbst Prozesse ändern, ohne dafür bezahlen zu müssen.

Sie haben den Budgetdruck angesprochen, ist die Rechnung aufgegangen? Ja, ich wüsste nicht, wie es günstiger und besser funktionieren könnte. Heute läuft jeder Geschäftsprozess beim VKI über die Service-Plattform Jira von Atlassian, wo Aufgaben geplant, zugewiesen und verfolgt werden. Das sind alle Kundenanfragen, Sammelklagen, internen Prozesse, IT-Services und HR-Prozesse. Alle VKI-Beschäftigten arbeiten daher mit demselben Werkzeug und das bringt viele Vorteile. Wenn sie die Abteilung wechseln, so kennen sie sich sofort wieder aus. Die IT-Betreuung ist viel günstiger. Mit der abgeschlossenen Transformation haben wir eine gewaltige Ressourcenersparnis erreicht, bei den IT-Kosten und noch mehr beim qualitativen Einsatz unserer juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie haben das Beispiel gebracht, dass die VKI-Juristinnen- und Juristen nunmehr ihr Wissen gezielt der Fragebeantwortung widmen können. Was machen sie mit der gewonnen Zeit, was haben die Menschen in Österreich davon?



» DIE WIRKUNG DER DIGITALEN TRANSFORMATION NACH AUSSEN ZU DEN KONSUMENTINNEN UND KOSUMENTEN IST UNS AM WICHTIGSTEN. «

VKI-Bereichsleiter Capability Management Michael Böhm

Die Wirkung, die wir bei den Konsumentinnen und Konsumenten erreichen, ist uns am wichtigsten, mit der eingesparten Zeit können wir schneller und mehr Kundenanfragen beantworten. Vor allem aber können wir neue Leistungen und Produkte entwickeln, für die wir zuvor keine Zeit hatten. Das entspricht auch der Strategie „Bildung Neu“ des VKI. Mit unseren freigewordenen Kapazitäten wollen wir neue Produkte entwickeln und mündige Konsumentinnen und Konsumenten ausbilden, die selbst wissen, worauf es ankommt. Dazu werden wir Webinare anbieten, die im Schul- und Lehrlingsalter beginnen und die Menschen durch ihre Lebensphasen begleiten, bis zum Erben und zur Pension.

Hat sich damit auch das Selbstbild und -verständnis des VKI gewandelt? Ja, wir sehen uns nicht mehr als Organisation, die Konsumentinnen und Konsumenten vor einem Unternehmen schützen muss, diese Zeiten sind heute vorbei. Wir werden vielmehr zum Trusted Advisor, zur vertrauensvollen unabhängigen Stelle, die klar informiert, zum Beispiel, wie viel Kohlehydrate in einem Getränk sind.

Wir schreiben nicht vor, was jemand trinken soll, sondern wir informieren und überlassen die Entscheidung den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das bedeutet, die Kapazitäten, die wir in der Nachsorge freigespielt haben, können wir jetzt in die Vorsorge investieren, also in Bildung für mündige Bürgerinnen und Bürger.

Ein großer Bereich sind die Sammelaktionen, wo der VKI die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten vertritt, etwa gegenüber Airlines oder Banken. Was hat sich hier geändert? Das ist eine gute Frage, denn als letztes Teilprojekt haben wir die digitale Transformation mit der Sektion Konsumentenschutz im Sozialministerium abgeschlossen. Die gesamten Prozesse zwischen Ministerium und VKI laufen nun digital. Früher waren die Juristinnen und Juristen die Hälfte ihrer Zeit mit Papierkram beschäftigt, jetzt sehen alle Beteiligten sekundengenau auf Dash Boards, wo welche Klage steht, was gerade passiert und was das Prozessrisiko ist. Selbstverständlich wurde die Lösung vor Inbetriebnahme von externen und internen Datenschutzexpertinnen und -experten gecheckt. Auch EU-weit sind wir erfolgreich. Kein anderes Land ist bei Sammelaktionen so schnell und so fortgeschritten wie der VKI in Österreich. Mittlerweile bekommen wir sogar von großen Banken oder Energieversorgern den Auftrag, die Frontends zu bauen, früher haben sie die selbst entwickelt.

»

Ein Frontend ist, einfach gesagt, die Webseite, wo betroffene Konsumentinnen und Konsumenten ihre Daten für eine Sammelklage eingeben können. Was läuft digital anders? Solche Sammelaktionen sind sehr komplex. Konsumentinnen und Konsumenten müssen spezielle Unterlagen wie Verträge, Kontoauszüge oder etwa beim Dieselskandal ihren Zulassungsschein hochladen. Da sind oft digital wenig geübte Menschen dabei, außerdem machen das fast 90 Prozent am Handy, die Oberfläche muss also einfach verständlich sein. Schnell gehen muss es auch und alles muss juristisch korrekt sein. Als Ansatz haben wir daher Low Code gewählt: Mit Drag and Drop können ganz einfach die Programme und Prozesse für ein Frontend erstellt werden. Das Außergewöhnliche dabei: Unsere Juristinnen und Juristen erstellen das selbst, denn das geht schneller, unsere Softwareentwicklung unterstützt nur mehr. Dies nennt man Citizen Development und die Rechtsexpertinnen und -experten sind auch dafür verantwortlich. Das



DEN MÜNDIGEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN ZEIGEN WIR OPTIONEN AUF, SIE ENTSCHEIDEN DANN SELBST. WENN DANN NICHT NUR EINZELNE, SONDERN 50.000 MENSCHEN BEWUSST DAS BESSERE WÄHLEN, DANN KANN SICH DIE WELT ZUM BESSEREN ÄNDERN. «

erste Produkt war eine Sammelaktion für eine europäische Bank, die innerhalb von weniger als zwei Monaten produktionsfähig war. Mit der KI potenziert sich die Geschwindigkeit noch. Während früher rund 25 Freelancer die hochgeladenen Dokumente mehrere Wochen lang händisch geprüft haben, erfolgt das heute automatisiert.

Aus Ihren Erfahrungen, was sind Best Practices für eine so rasche, umfassende digitale Transformation und wie kann man die Menschen ins Boot holen? Entscheidend war die Unterstützung von Wolfgang Hermann, dem Geschäftsführer des VKI. Er sagte, dass die IT der Katalysator der Transformation sei. Die Prozesse sollten zuerst sichtbar gemacht werden, um sie dann optimieren zu können. Demgemäß haben wir die Prozesse zuerst 1:1 mit Atlassian und Low Code übernommen. Dann haben wir jeden Prozess im Hinblick auf die neue VKI-Strategie neu gedacht und gebaut, in einem Pilot durchgespielt, den neuen in Betrieb genommen und den alten abgedreht. Natürlich war es für die VKI-Belegschaft eine riesige Veränderung und der beste Weg, sie ins Boot zu holen, ist immer derjenige, der im Buch steht, nämlich bei diversen Veranstaltungen viel informieren und genügend Zeit geben. So haben wir auch alle Inputs aufgenommen, doch es galt immer, innerhalb der Timelines zu bleiben, denn Wolfgang Hermann wachte auch über die Einhaltung des Zeitplans. Manchmal wurde es knapp, da hat uns die Un-

terstützung von oben bei der pünktlichen Umsetzung geholfen.

Wie geht es weiter beim VKI?

Das Werkel rennt, denn die Basis-Digitalisierung ist abgeschlossen. Jetzt können wir uns um neue Angebote und Produkte kümmern, denn wir haben unsere Expertinnen und Experten freigespielt, sie haben erstmals die Zeit und die Muskeln, Neues anzugehen. Die Muskeln hat uns die IT gegeben, und so können wir den Bildungsbereich ausbauen. Wir wollen Brückenbauer sein zwischen allen Konsumentinnen und Konsumenten, von jung bis alt, und der Industrie, den Firmen. Den mündigen Bürgerinnen und Bürgern zeigen wir Optionen auf, sie entscheiden dann selbst. Wenn dann nicht nur Einzelne, sondern 50.000 Menschen bewusst das Bessere wählen, dann kann sich die Welt zum Besseren ändern. ■

Verein für Konsumenteninformation (VKI)

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) ist eine gemeinnützige und unabhängige Organisation. Mit Produkttests, Rechtsberatung und Sammelklagen vertritt er die Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten, oft auch im Auftrag des Sozialministeriums oder der Arbeiterkammer. Für alle Fragen rund um faire Geschäftspraktiken und transparente Preise ist er eine zentrale Anlaufstelle; aufgrund der internationalen Vernetzung auch bei grenzüberschreitenden Fällen. Der VKI führt jährlich mehr als 100 Produkt- und Dienstleistungstests durch, die Ergebnisse erscheinen im Monatsmagazin Konsument, in Büchern oder online.

» www.konsument.at



Das Testmagazin „Konsument“ ist ein Bestseller, die Leserinnen und Leser finanzieren damit etwa zur Hälfte die unabhängige Arbeit des VKI.

Digitale Souveränität durch integrierte Cybersecurity-Lösungen

Die Komplexität und die Zahl von Sicherheits-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung steigt ständig. Securepoint bietet dazu integrierte Cybersecurity-Lösungen.

Die Anforderungen an die IT-Sicherheit in Kommunen, Landesverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen steigen kontinuierlich. Die Komplexität der IT-Landschaften wächst und die Zahl der eingesetzten Sicherheitslösungen steigt. Firewalls, E-Mail-Schutz, Endpoint Security, Identitätsmanagement und Netzwerküberwachung müssen zuverlässig zusammenspielen, während knappe personelle Ressourcen und steigende regulatorische Anforderungen den Handlungsspielraum vieler Verwaltungen zusätzlich einschränken.

KOMPLEXITÄT REDUZIEREN, SICHERHEIT STÄRKEN

Zu den häufigsten Herausforderungen für öffentliche Organisationen zählt der Einsatz unterschiedlicher Sicherheitslösungen verschiedener Hersteller und die Integration dieser. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand erhöht, der Betrieb erschwert und Sicherheitslücken begünstigt.

Securepoint begegnet dieser Entwicklung mit einem integrierten Cybersecurity-Ansatz. Zentrale Sicherheitsfunktionen werden in aufeinander abgestimmten Lösungen gebündelt und lassen sich übergreifend verwalten. Dadurch können Kommunen und öffentliche Einrichtungen ihre Sicherheitsar-



Anlaufstelle für integrierte Sicherheits-Lösungen: der Securepoint-Unternehmenssitz in Lüneburg.

chitekturen vereinfachen, Betriebsaufwände reduzieren und Sicherheitsprozesse effizienter gestalten.

EUROPÄISCHE KOMPETENZEN GEZIELT BÜNDELN

Um den steigenden Anforderungen an moderne Cybersecurity

gerecht zu werden, setzt Securepoint auf die Zusammenarbeit mit europäischen Partnerunternehmen. Ziel ist es, spezialisierte Technologien und Kompetenzen zusammenzuführen und daraus leistungsfähige, integrierte Sicherheitslösungen für den öffentlichen Sektor zu entwickeln.

Die enge Verzahnung europäischer Technologien ermöglicht es, unterschiedliche Sicherheitsbereiche wie Netzwerksicherheit, E-Mail-Schutz, Endpoint Protection und Identitätsmanagement in ganzheitliche Sicherheitsarchitekturen zu bündeln.

Für öffentliche Einrichtungen entsteht so ein abgestimmtes Sicherheitsökosystem, das technische Komplexität reduziert, hohe Sicherheitsanforderungen erfüllt und denselben regulatorischen Vorgaben entspricht.

DIGITALE SOUVERÄNITÄT PRAKTISCH UMSETZEN

Digitale Souveränität bedeutet für Kommunen und öffentliche Einrichtungen vor allem, digitale Infrastrukturen langfristig steuern und weiterentwickeln zu können. Dazu gehören transparente Technologien, verlässliche Partnerstrukturen und Sicherheitslösungen, die sich nachhaltig und unabhängig betreiben lassen.

Securepoint verbindet gemeinsam mit seinen europäischen Partnern spezialisierte Sicherheitskompetenzen zu einem integrierten Lösungsansatz für den öffentlichen Sektor. So entstehen Lösungen, die den Verwaltungsalltag vereinfachen, den Schutz digitaler Infrastrukturen stärken und öffentliche Organisationen dabei unterstützen, digitale Souveränität in die Praxis umzusetzen.



René Hofmann und Maximilian Senff (re.), die beiden Geschäftsführer des IT-Sicherheits-Dienstleisters Securepoint.

• SECUREPOINT

Jetzt informieren auf www.securepoint.de

Sicher starten statt groß scheitern

Generative KI ermöglicht der öffentlichen Verwaltung einen Modernisierungsschub. Ihre Einführung ist aber oft mit großen Sicherheits- und Compliance-Bedenken verbunden. Flexible Plattformen mit schlanken KI-Assistenten bieten einen pragmatischen Ansatz, die Technologie sicher und wirkungsvoll zu nutzen.

Behörden haben es mit stetig wachsenden Datenmengen und immer komplexeren Aufgaben zu tun. Gleichzeitig fehlen qualifizierte Fachkräfte, erwarten die Bürgerinnen und Bürger schnelle und moderne Services. Generative KI kann Behörden helfen, diesen Spagat zu meistern. Sie ist in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu verstehen, einzuordnen und kontextbezogen nutzbar zu machen – und dadurch wissensintensive Arbeit zu vereinfachen, zu beschleunigen und teilweise auch zu automatisieren.

Die Einführung von generativer KI ist jedoch oft mit großen Sicherheits- und Compliance-Risiken verbunden. Die Verarbeitung sensibler und personenbezogener Daten birgt die Gefahr von Verstößen gegen die DSGVO. Durch den EU AI Act steigen die Anforderungen zusätzlich. Behörden müssen sicherstellen, dass sie KI-Systeme transparent, nachvollziehbar und risikoadäquat nutzen. Ansonsten wird der Einsatz von generativer KI schnell zum regulatorischen Risiko. Hinsichtlich digitaler Souveränität sollten Behörden zusätzlich bedenken, dass US-Tech-Anbieter dem US-Cloud Act verpflichtet sind und Zugriff auf gespeicherte Daten gewährleisten müssen, auch

wenn deren Speicherung nicht in den USA erfolgt.

SICHERE GENERATIVE KI OHNE DATENABFLUSS. Eine flexible Plattform für smarte KI-Anwendungen ermöglicht Behörden einen sicheren Einstieg in generative KI. Eine solche Lösung bringt ein GenAI-basiertes Produktivitätstool für alltägliche Aufgaben mit, wie man sie von den üblichen öffentlichen KI-Chatbots kennt. Im Unterschied dazu können Anwender dank vordefinierter Micro-Apps diese Aufgaben ohne tiefes Prompting-Know-how erledigen.

Ein derartiges Produktivitätstool wird von Anbietern smarter Informationssysteme vereinzelt sogar kostenlos zur Verfügung gestellt und lässt sich auch mit lizenzfreier Open-Source-GenAI nutzen. Je nach Datenschutz- und Compliance-Anforderungen können die Behörden On-Premises- oder Cloud-Sprachmodelle nutzen. Auch eine Kombination mehrerer Modelle ist möglich. Alle verfügbaren und freigegebenen LLMs können hinterlegt und dann einfach über ein Menü für jeden Use Case individuell ausgewählt werden.

Das ermöglicht es, das Tool in der eigenen IT-Umgebung und mit kontrollierten Cloud-Modellen sicher zu nutzen, ihre Richtlinien zu erfüllen und eine riskante Schatten-IT zu verhindern.

ZUVERLÄSSIGE ANTWORTEN AUS ORGANISATIONSEIGENEN DATEN. Für die sichere Integration organisations-eigener Daten in generative KI bringen smarte Lösungen zudem eine RAG-Architektur mit. Bei einer Anfrage durchsuchen sie die angebundenen Datenquellen einer Behörde mit modernen Suchtechnologien nach rele-

vanten Informationen und stellen diese der GenAI zur Generierung der Antwort zur Verfügung.

Da sich die Antworten inhaltlich auf gezielt abgerufene, organisationseigene Daten stützen, sinkt auch das Risiko für Halluzinationen deutlich. Zudem werden immer die Quellen angegeben, auf denen die Antworten basieren. Dadurch ist für Transparenz gesorgt und die Korrektheit der Antworten kann jederzeit überprüft werden. Darüber hinaus erfolgt die Suche nach relevanten Informationen automatisch rechtegeprüft. Damit ist eine zentrale Datenschutz-Anforderung bereits von Haus aus erfüllt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten in Sekundenschnelle Ergebnisse zu fachlichen Fragen, können Nachfragen zu gefundenen Dokumenten stellen, mit organisationseigenen Daten chatten und sich gefundene Unterlagen zusammenfassen lassen.

Auf Basis der RAG-Architektur können Behörden außerdem schlanke Spezialassistenten implementieren, die gezielt auf konkrete Aufgaben zugeschnitten sind. Ein Beispiel dafür ist ein Vermerk-Assistent, der die Sachbearbeitenden bei der Erstellung von Aktenvermerken unterstützt oder ein Einarbeitungs-Assistent für neue Mitarbeitende. Ein Beispiel mit Außenwirkung ist ein Bürgerservice-Assistent.

ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD FÜR NACHWUCHSKRÄFTE. Eine Komplettlösung für integriertes Informationsmanagement ermöglicht es Behörden, sicher von generativer KI zu profitieren. Sie beschleunigen ihre Wissensarbeit, verbessern Prozesse und Servicequalität und behalten zugleich die Kontrolle über ihre Daten und Compliance. ■

GASTBEITRAG



Franz Kögl ist Vorstand bei IntraFind in München, einem Spezialisten für Enterprise Search und KI.

[bytesource]
never give up your vision

MEMBER OF
communardo



Atlassian Software Collection

Digitale Innovation braucht das richtige Fundament

Die **Atlassian Software Collection** verbindet **KI-gestützte Entwicklung, Developer Experience Insights, CI/CD-Automatisierung, Versionsverwaltung** und **Architekturtransparenz** in einer integrierten Plattform.

DAS ERGEBNIS

- Schnellere Innovationszyklen
- Effizientere Entwicklungsprozesse
- Eine leistungsfähige Grundlage für digitale Services

Gleichzeitig gewinnen Organisationen einen ganzheitlichen Überblick über ihre Softwarelandschaft.

BYTESOURCE, MEMBER OF COMMUNARDO

Als **Atlassian Platinum Partner** mit **Spezialisierungen in Cloud, Service Management und Softwareentwicklung** unterstützt ByteSource Organisationen dabei, moderne Entwicklungsumgebungen aufzubauen und ihr Digitalisierungspotenzial nachhaltig zu nutzen.



Platinum
Solution Partner
ENTERPRISE

A ATlassian
CLOUD MIGRATION
Specialization
EMEA

A ATlassian
**SERVICE
MANAGEMENT**
Specialization
EMEA

A ATlassian
**SOFTWARE
DEVELOPMENT**
Specialization
EMEA

Explore the Atlassian Software Collection



Open Source gegen Big Tech: Souverän statt abhängig

Wenn staatliche Behörden Software verwenden, sollte es nicht nur darum gehen, ob ein Programm bequem ist und schnell funktioniert. Neben Schnelligkeit und Komfort zählt auch, wo Daten gespeichert und verarbeitet werden – und wer die Regeln bestimmt.

VON MAX HOFER

Open Source klingt technisch, ist aber ein einfaches Prinzip: Software ist kein fertiges Produkt, das man mietet oder kauft, sondern kann geprüft, weiterentwickelt und angepasst werden. Bei proprietären Programmen, beispielsweise von Microsoft oder Google, bleibt der Quellcode dagegen verschlossen. Wer solche Systeme einsetzt, ist stärker an einen Anbieter gebunden – mitsamt Preisen, Update-Zyklen, Cloud-Strukturen und Dateiformaten.

Dabei arbeitet Österreichs Bundesverwaltung längst auch mit Open Source, wenn auch oft unsichtbar. Laut Digital Austria sind nur rund 20 Prozent direkt sichtbare Anwendungssoftware, rund 80 Prozent werden als Infrastruktur oder Komponenten genutzt. Open Source ist im Hintergrund also Alltag. Neu ist, dass offene Software nun auch an der Oberfläche verwendet wird – bei Office-Programmen, Kommunikationstools oder KI-Anwendungen.

OPEN SOURCE IST KEINE GRATIS-SOFTWARE. Sichtbar wurde das zuletzt an Umstellungen in Ministerien, etwa im Justiz-, Verteidigungs- und Wirtschaftsressort. Dass dabei auch Ärger entstehen kann, überrascht den Wirtschaftswissenschaftler Leonhard Dobusch von der Universität Innsbruck nicht. Er hält die Darstellung, Open Source sei bloß eine billige



MARKUS ZAHRAJNÍK

» OPEN SOURCE SOFTWARE IST KEINESFALLS GRATIS SOFTWARE. «

Wirtschaftswissenschaftler
Leonhard Dobusch

Ersatzlösung, für grundfalsch: „Wer Open Source Software als Gratissoftware bezeichnet, hat nichts, aber wirklich gar nichts verstanden.“ Wer so etwas behauptet, verwechsle Lizenzkosten mit Gesamtkosten. Denn Software wird nicht automatisch günstiger, weil kein Geld fürs Microsoft-Abo fließt. Die Kosten verschieben sich in Richtung Anpassung, Betrieb, Support und Schulung. Oder, wie Dobusch es formuliert: „Software ist kein Produkt. Jede Software muss immer weiter gepflegt werden. Software hört nie auf.“

Genau darin liegt auch ein Argument für Open Source. Wenn Wartung, Anpassung und Integration ohnehin bezahlt werden müssen, kann ein größerer Teil dieser Arbeit bei heimi-

schen oder europäischen Unternehmen landen, statt dauerhaft in globale Lizenzsysteme abzuwandern. Dobusch plädiert deshalb für strategische Beschaffung anstelle von Gewohnheitskäufen. „In Wirklichkeit sollten die Fachabteilungen gar nicht die Softwareentscheidungen treffen“, sagt er. Solche Entscheidungen müssten von digitaler Souveränität, der Vermeidung von Herstellerabhängigkeit und wirtschaftlichen Überlegungen getragen sein.

MEHR IT-KOMPETENZ FÜRS LAND.

Dass sich in Österreich viel bewegt, zeigt nicht nur die Debatte über LibreOffice. Das Wirtschaftsministerium ersetzte vor Kurzem Skype durch ein Open-Source-Programm von Nextcloud. Die Einführung bei rund 1.200 Beschäftigten sei „reibungsloser als erwartet“ verlaufen. „Bemerkenswert sei das“, sagt Dobusch, „weil Migrationen hin zu Open Source fast immer als Problemgeschichte erzählt werden.“ Auch politisch hat sich der Ton verändert. Die Bundesregierung beschreibt Open Source inzwischen als „Schlüsselfaktor“ für Innovation, Effizienz und digitale Souveränität. Digital Austria nennt Kostenreduktion, Interoperabilität, mehr Kontrolle über Daten und Systeme sowie IT-Kompetenz im Land. Zugleich stärkt der von der EU beschlossene und seit 2024 gültige Interoperable Europe Act offene Standards im öffentlichen Sektor.

WIR MÜSSEN INS TUN KOMMEN. Ob aus Bekenntnissen Politik wird, ist für den grünen Netzpolitik-Sprecher Süleyman Zorba offen. Im Gespräch sagt er: „Wir müssen ins Tun kommen. Wenn wir in den nächsten Monaten nicht ins Tun kommen, sondern immer noch weiter darüber reden, wird

»

Premiere in Österreich: KI macht Gemeindeaufgaben einfacher

Ein Meilenstein für Gemeinden in ganz Österreich: Mit „GemeindeKI“ steht erstmals eine KI-Lösung zur Verfügung, die speziell für den Verwaltungsalltag entwickelt wurde, bereits erfolgreich im Einsatz ist und tagtäglich die Arbeit einfacher macht.

Der Arbeitsalltag in Gemeinden ist vielfältig und vor allem anspruchsvoll – sehr oft von hohem Zeitdruck geprägt. Umso wichtiger sind Lösungen, die nicht zusätzlich belasten, sondern spürbar entlasten. Genau hier setzt eine neue Initiative der HYPO NOE gemeinsam mit dem KI-Spezialisten 506.ai an: Mit „GemeindeKI“ steht erstmals in ganz Österreich eine KI-Lösung zur Verfügung, die speziell für den Einsatz in Gemeinden entwickelt wurde – und bereits erfolgreich im Alltag eingesetzt wird.

Bereits heute verwenden 38 Gemeinden mit 50 Nutzerinnen und Nutzern die Plattform, wodurch die Gemeindearbeit deutlich vereinfacht wird.

„Bereits ein Drittel der österreichischen Gemeinden nimmt Finanzlösungen der HYPO NOE in Anspruch. Dabei entsteht natürlich ein enger Austausch mit den Gemeinden und bei uns auch der Wunsch, die Gemeinden und ihre

Bürgerinnen und Bürger nicht nur mit maßgeschneiderten Finanzierungen zu unterstützen, sondern auch für den Gemeindealltag innovative Services zu bieten und eine Lösung zu schaffen, die die Gemeinden entlastet. Gemeinsam mit 506.ai bringen wir das Thema KI in die Amtsstuben und schaffen konkrete Lösungen mit Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden – innovativ, praxisnah und umsetzungsstark“, erklärt HYPO NOE-Vorstand Wolfgang Viehauser.

Fünf KI-Assistentinnen und -Assistenten für spezifische Gemeindeaufgaben. Bürgerservice, Protokolle, Berichte oder Schriftstücke – viele Tätigkeiten im Gemeindealltag sind wichtig, aber zeitintensiv. „GemeindeKI“ unterstützt genau dort, wo es täglich gebraucht wird, und nimmt einen Teil dieser Arbeit ab.

Denn mit „GemeindeKI“ stehen den Userinnen und Usern fünf KI-

Über GemeindeKI

GemeindeKI ist eine spezialisierte KI-Plattform für österreichische Gemeinden. Anders als generische KI-Tools bietet sie vorgefertigte Assistentinnen und Assistenten für zentrale Aufgaben der Gemeindeverwaltung – von Bürgerservice und Protokollierung über Wissenssicherung bis hin zu Texterstellung. Die Lösung basiert auf europäischer Infrastruktur, ist ISO-27001-zertifiziert und nutzt unter anderem das KI-Modell Mistral. Entwickelt wurde GemeindeKI von 506.ai in Kooperation mit der HYPO NOE Leasing, einer langjährigen Partnerin österreichischer Gemeinden.

Über 506.ai

506.ai ist ein österreichisches KI-Unternehmen mit Sitz in Linz und entwickelt spezialisierte KI-Plattformen für Unternehmen, Verwaltung und den öffentlichen Sektor. Im Mittelpunkt steht eine sichere, DSGVO-konforme Lösung, die in europäischen Rechenzentren betrieben wird, ISO-27001-zertifiziert ist und unter anderem auch mit europäischen KI-Modellen wie Mistral arbeitet. Zu den Kundinnen und Kunden zählen Städte, Gemeinden, Verbände und Unternehmen im gesamten DACH-Raum.

Weitere Informationen unter www.506.ai.

Assistentinnen und -Assistenten zur Seite, die auf die jeweiligen Aufgabenbereiche zugeschnitten wurden:

- **Petra** – Protokollierung und Vorbereitung von Sitzungen

- **Sevi** – Bürgerservice und Anfragenbearbeitung
- **Willi** – Wissenssicherung und Dokumentation
- **Thea** – Texterstellung aller Art im eigenen Stil
- **Sam** – Plattform-Support für GemeindeKI



HYPO NOE Leasing und 506.ai bringen die GemeindeKI für Gemeinden. Der Gemeindeverband Amstetten (GDA) stellt die KI-Lösung seinen 38 Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.

Mit dieser technologischen Innovation erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden konkrete Unterstützung im Alltag – für effizientere Abläufe in den Gemeinden und mehr Zeit für das Wesentliche, nämlich das Service für Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Informationen

Sind Sie auch interessiert, die tägliche Arbeit in Ihrer Gemeinde zu vereinfachen und schneller zu machen?

Dann wenden Sie sich gerne an Tobias Höllbacher

per E-Mail an tobias.hoellbacher@hypnoe.at

oder telefonisch unter: +43 664/6140769.

KARO PERNEGER



» WIR MÜSSEN INS TUN KOMMEN. «

Netzpolitik-Sprecher
Süleyman Zorba

da halt gar nichts passieren.“ Zorba argumentiert, Österreich stehe bei digitaler Souveränität an einem Kippunkt. Seine drastische Diagnose lautet: „Wir sind digital eigentlich eine Kolonie.“ Gemeint ist nicht nur die Abhängigkeit von US-Konzernen, sondern auch die politische Verwundbarkeit Europas, wenn zentrale Verwaltungs- und Cloudsysteme außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen. Es bringe nichts, von US-amerikanischen zu chinesischen Anbietern zu wechseln – Europa müsse eigene Kompetenzen aufbauen.

In einer Anfrage an Finanzminister Markus Marterbauer verlangt Zorba Auskunft darüber, welche Maßnahmen zur digitalen Souveränität gesetzt wurden. Abgefragt werden Open-Source-Umstiege, Schulungen, europäische Cloud-Standards, ein Service des Bundesrechenzentrums (BRZ) für Large Language Models (LLM), Änderungen im Vergaberecht sowie sichere Behördenkommunikation. Der Subtext ist klar: Ohne Umsetzungsdruck bleibt digitale Souveränität eine politische Formel.

LEITFÄDEN UND FAHRPLÄNE. Zorba drängt auf ein schrittweises Vorgehen. Aus der vergangenen Regierungsperiode gebe es bereits einen Open-Source-Leitfaden, in den alle Ministerien eingebunden gewesen seien. Jetzt müssten Taten folgen. Eine Umstellung sei nicht erledigt, wenn am Bildschirm statt des Outlook-Signet ein anderes Symbol erscheint. Schnittstellen, Fachanwendungen, Vorlagen und Abläufe müssten mitumgestellt werden.

Parallel dazu treibt die Regierung eine eigene Digitalagenda voran: künstliche Intelligenz in der Verwaltung. Die Ministerien haben sich im März auf einen gemeinsamen KI-Fahrplan geeinigt. Einer der Hintergründe ist die Tatsache, dass in den nächsten 13 Jahren 44 Prozent der öffentlich Bediensteten in Pension gehen.

Unter der Dachmarke „Public AI“ sollen GovGPT, KI-Funktionen im elektronischen Akt, ein Tool für parlamentarische Anfragen und weitere Anwendungen ausgerollt werden. Die technische Basis soll eine „souveräne KI-Infrastruktur“ des BRZ bilden.

NUR SCHNELL ODER AUCH SICHER?

Genau hier treffen die Debatten aufeinander. Denn eine Verwaltung, die über Open Source, europäische Standards und digitale Unabhängigkeit spricht, zugleich aber KI-Systeme tief in ihre Abläufe einbaut, muss beantworten,

» DAS EINZIGE, WAS ZÄHLT, BEKOMMT DIE BÜRGERIN ODER DER BÜRGER SCHNELLER EINE ANTWORT? «

Digitalisierungs-Staatssekretär
Alexander Pröll

worauf diese Systeme technisch und rechtlich beruhen. GovGPT wird als generative KI für den Verwaltungsalltag angekündigt; entscheidend wird sein, ob Betrieb, Modelle, Datenflüsse und Kontrolle tatsächlich auf souveräner Basis organisiert sind. Zorbas Anfrage zielt deshalb auch darauf ab, ob KI in den Ressorts bereits auf „souveräner Basis“ eingesetzt wird sowie auf das BRZ-Service für Large Language Models.

Der Konflikt lautet also nicht einfach LibreOffice gegen Microsoft. Er lautet: Will Österreich Digitalisierung bloß bequemer und schneller machen – oder auch widerstandsfähiger? Open Source ist kein Allheilmittel. Aber es ist ein Hebel, um Wechselmöglichkeiten offenzuhalten, Know-how im Land aufzubauen und öffentliche IT weniger abhängig von einzelnen Konzernen zu machen.

„Am Ende des Tages ist das Einzige, was zählt, bekommt die Bürgerin oder der Bürger schneller eine Antwort? Wenn ja, haben wir unsere Arbeit gemacht“, formulierte es Digitalisierungsstaatssekretär Alexander Pröll (ÖVP) vor Kurzem.

Gerade weil die Regierung KI als Modernisierungsschub entdeckt, wird die Frage nach offenen Standards, europäischer Infrastruktur und politischer Standfestigkeit dringlicher. ■

BKA / CHRISTOPHER DUNKER



Stabile Infrastruktur als Fundament der digitalen Verwaltung

Daten beherrschen. Systeme stabil betreiben. Innovation ermöglichen.

Mit IBM Storage Scale System und modernen KI-Plattformen schafft EDV-Design die Basis für resiliente IT, digitale Souveränität und datengetriebene Innovation im öffentlichen Sektor.

Die digitale Transformation im öffentlichen Bereich wird zunehmend durch einen Faktor bestimmt: **Daten**. Anwendungen, Fachverfahren und digitale Services erzeugen immer größere und komplexere Datenmengen – gleichzeitig steigen die Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Performance.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es mehr als klassische Speicherlösungen: **Es braucht eine leistungsfähige, skalierbare Infrastruktur, die Betrieb und Innovation gleichermaßen ermöglicht.**

Genau hier positioniert sich **EDV-Design** als Infrastrukturpartner – mit dem Ziel, nachhaltige, zukunftssichere IT-Grundlagen für öffentliche Organisationen zu schaffen.

DATEN IM FOKUS

Hochperformante Plattform mit IBM Storage Scale System
Mit dem **IBM Storage Scale System (SSS)** steht eine moderne Datenplattform zur Verfügung, die speziell für datenintensive Workloads wie AI-Factories, KI, Analytik und High-Performance-Computing entwickelt wurde.

Die Plattform steht für:

- **maximale Performance bei geringster Latenz**
- **lineare Skalierbarkeit für wachsende Anforderungen**
- **gleichzeitige Nutzung großer Datenbestände** durch verschiedenste Anwendungen
- **stabile und resiliente Datenverfügbarkeit** für kritische Systeme

☞ **Das Ergebnis:** eine Infrastruktur, die nicht nur funktioniert, sondern **leistungsfähig wächst**.



EDV-Design ist der Infrastrukturpartner für die datengetriebene Innovation im öffentlichen Sektor.

VON DATEN ZU MEHRWERT KI mit modernen Plattformen

Die beste Infrastruktur entfaltet ihren Wert erst dann, wenn Daten intelligent genutzt werden.

Mit modernen **KI-Plattformen** lassen sich große Datenmengen gezielt analysieren und in konkrete Mehrwerte übersetzen – effizient, skalierbar und kontrolliert.

Für den öffentlichen Sektor bedeutet das:

- **automatisierte Prozesse und kürzere Bearbeitungszeiten**
- **bessere Nutzung vorhandener Daten**
- **schnellere und fundierte Entscheidungen**
- **neue digitale Services für Bürgerinnen und Bürger**

Das Zusammenspiel macht den Unterschied:

- **IBM Storage Scale System** liefert die hochperformante Datenbasis
- **KI-Plattformen** erschließen den Mehrwert dieser Daten
- **EDV-Design** sorgt für Integration, Stabilität und Betrieb

☞ Das Ergebnis ist eine IT-Architektur, die **heute zuverlässig funktioniert und morgen Innovation ermöglicht**.

FAZIT

Die Zukunft der öffentlichen IT entscheidet sich an der Infrastruktur. Wer Daten sicher, performant und skalierbar beherrscht, schafft die Grundlage für nachhaltige Digitalisierung. Mit der richtigen Kombination aus Technologie, Architektur und Umsetzung können Organisationen ihre IT nicht nur modernisieren – sondern strategisch weiterentwickeln.

EDV-Design steht dabei als Infrastrukturpartner für genau diesen Anspruch.

WOBEI WIR SIE UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

Wir begleiten öffentliche Organisationen ganzheitlich – von der Idee bis zum stabilen Betrieb:

- Aufbau moderner Storage- und HPC-Infrastrukturen
- Transformation bestehender IT-Landschaften
- Integration von KI- und Datenplattformen

- Migration, Betrieb und Optimierung kritischer Systeme

Als **BBG-Partner** ermöglichen wir darüber hinaus einen **einfachen, rechtssicheren und effizienten Zugang zu modernen IT-Infrastrukturlösungen** für öffentliche Auftraggeber.

☞ **Unser Anspruch:** Infrastruktur, die nicht nur läuft – sondern Wettbewerbsvorteil schafft.

Sprechen wir über Ihr Projekt

Jetzt unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren

Tel.: +43 1 292 21 65 - 0
E-Mail: office@edv-design.at



Promotion

KI, Generationenwechsel und Rechtsvollzug

Öffentliche Verwaltung im Übergang – eine Analyse zum strukturellen Umbruch in der Praxis

Der österreichische öffentliche Dienst steht gegenwärtig vor einer doppelten Transformation, nämlich einem demografisch bedingten Generationenwechsel und einer beschleunigten Digitalisierung administrativer Prozesse – Stichwort KI. In vielen Gemeinden und Behörden ist diese Entwicklung bereits konkret spürbar. Erfahrene Bedienstete scheiden aus, während gleichzeitig die Komplexität rechtlicher Anforderungen, Dokumentationspflichten und Verfahrensdichten zunimmt.

Parallel dazu hält KI Einzug in den Verwaltungsalltag, speziell als unterstützende Funktion, etwa bei der Texterstellung, der Strukturierung von Akten oder der Aufbereitung entscheidungsrelevanter Informationen. Diese Konstellation ist nicht bloß organisatorisch herausfordernd, sondern berührt grundlegende Fragen des Rechtsvollzugs.

IMPLIZITES WISSEN UND RECHTLICHE PRAXIS. Mit Blick auf die Rechtsanwendung im öffentlichen Sektor

EXPERTEN-ANALYSE

Mag. Dr. Marlon Possard, MSc, MA ist Assistant Professor, Certified Digital Legal Expert und Certified AI Competence Expert.

Er lehrt und forscht am Department für Verwaltung, Wirtschaft, Sicherheit und Politik und am Research Center Administrative Sciences (RCAS) der Hochschule Campus Wien (HCW) sowie am Institut für digitale Transformation und künstliche Intelligenz (Fakultät für Rechtswissenschaften) an der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien und Berlin (SFU).

Seit dem Jahr 2024 leitet Dr. Possard an der SFU Wien und Berlin das Department für Ethik der künstlichen Intelligenz und ist u. a. Gastforscher an der Harvard University (USA).



Marlon Possard lehrt an verschiedenen Hochschulen und ist Autor zahlreicher Beiträge und Publikationen zu Fragen des Rechts, der Verwaltung und der Ethik.

kann skizziert werden, dass diese mehr als die mechanische Subsumtion eines Sachverhalts unter eine Norm ist. Die Anwendung von Recht ist im Kern ein interpretativer Prozess, der wesentlich durch Erfahrungswissen geprägt ist. Dieses Wissen umfasst insbesondere die gefestigten Auslegungslinien innerhalb einer Behörde, die antizipierten Reaktionen von Rechtsmittelinstanzen sowie pragmatische Lösungen im Spannungsfeld zwischen Gesetzesbindung und Verwaltungseffizienz.

Der Generationenwechsel führt zu einem strukturellen Abbau dieses impliziten Wissens. Während explizite Normen und Judikatur dokumentierbar sind, entzieht sich praktische Entscheidungserfahrung weitgehend einer vollständigen Formalisierung. KI kann hier unterstützend wirken, zum Beispiel durch Mustererkennung in früheren Entscheidungen oder durch die syste-

matische Aufbereitung von Argumentationsstrukturen. Gleichwohl bleibt ihre Leistungsfähigkeit auf das formal Erfassbare beschränkt. Der eigentliche Akt der rechtlichen Bewertung – insbesondere im Grenzfall – bleibt ein genuin menschlicher Vorgang.

KI IM VERWALTUNGSVERFAHREN: FUNKTION UND GRENZE.

Der Einsatz von KI im öffentlichen Sektor bewegt sich derzeit überwiegend im Bereich der Entscheidungsunterstützung. Technisch handelt es sich um Systeme, die Wahrscheinlichkeiten berechnen, Texte generieren oder Informationen priorisieren. Rechtlich entscheidend ist jedoch die Trennung zwischen Vorbereitung und Entscheidung: Die behördliche Entscheidung ist ein hoheitlicher Akt, der zurechenbar sein muss und eine Begründungspflicht auslöst.

Daraus ergeben sich drei zentrale Anforderungen, die die funktionale Gren-

ze des KI-Einsatzes im Rechtsstaat markieren:

1. Zurechenbarkeit:

Eine Entscheidung muss einer verantwortlichen natürlichen Person zugeordnet werden können.

2. Nachvollziehbarkeit:

Die Entscheidungsgrundlagen müssen so dokumentiert sein, dass sie überprüfbar bleiben (u. a. im Rechtsmittelverfahren).

3. Nicht-Delegierbarkeit:

Die rechtliche Verantwortung (= Letztentscheidung) kann nicht auf ein technisches System übertragen werden.

STRUKTURVERSCHIEBUNGEN UND STEUERUNGSFRAGEN. Mit der Integration von KI in Verwaltungsprozesse verschieben sich zugleich die Steuerungsstrukturen. Während klassische Verwaltung stark durch individuelle Sachbearbeitung geprägt ist, gewinnen standardisierte Prozesse und systemgestützte Abläufe sukzessive an Bedeutung. Damit verlagert sich auch Einfluss, im Speziellen von der Einzelfallbearbeitung hin zur Systemgestaltung und von dezentralem Erfahrungswissen hin zu zentral definierten Modellen und Parametern.

Für den öffentlichen Sektor – insbesondere auf Gemeindeebene – stellt sich damit eine Frage institutioneller Steuerungsfähigkeit: In welchem Ausmaß können und sollen Behörden die Funktionsweise eingesetzter Systeme selbst bestimmen oder zumindest nachvollziehen? Diese Frage ist nicht rein technisch, sondern berührt Aspekte demokratischer Legitimation und administrativer Autonomie gleichermaßen.

EFFIZIENZGEWINNE & NORMATIVE ANFORDERUNGEN. Unbestritten ist aber auch, dass KI-basierte Systeme Effizienzpotenziale eröffnen. Sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung standardisierter Verfahren und

können Personalressourcen entlasten. Demgegenüber stehen jedoch drei zentrale normative Anforderungen an Verwaltungshandeln:

1. Gleichbehandlung vergleichbarer Fälle.
2. Berücksichtigung atypischer Sachverhalte.
3. Wahrung des Parteienghört und individueller Rechte.

Gerade in atypischen oder komplexen Fällen zeigt sich die Grenze standardisierter Systeme. Eine zu starke Orientierung an durchschnittlichen Fallkonstellationen kann zu systematischen Verzerrungen führen. In diesem Kontext besteht die eigentliche Herausforderung darin, Effizienzgewinne nicht zulasten rechtlicher Qualität zu realisieren.

KONSEQUENZEN FÜR DIE VERWALTUNGSPRAXIS. Aus der Verschränkung von Generationenwechsel und KI-Einsatz ergeben sich wiederum drei konkrete Handlungsfelder:

1. **Systematische Wissenssicherung:** Der Übergang zwischen Generationen erfordert institutionalisierte Formen der Wissensweitergabe. Dazu zählen beispielsweise strukturierte Übergabeprozesse und die gezielte Dokumentation von Entscheidungspraxis.
2. **Differenzierter KI-Einsatz:** Nicht jede Phase des Verwaltungsvorgangs ist gleichermaßen für Automatisierung geeignet. Während vorbereitende Tätigkeiten gut unterstützbar sind, bleibt die eigentliche Entscheidung einer menschlichen Bewertung vorbehalten.
3. **Stärkung rechtlicher Konsequenzen:** Mit zunehmendem Technikeinsatz steigt die Bedeutung juristischer Reflexionsfähigkeit. Bedienstete müssen nicht nur Recht anwenden,

BEIGESTELLT



»» **DER GEGENWÄRTIGE UMBRUCH IM ÖFFENTLICHEN DIENST IST TIEFGREIFEND.** ««

Marlon Possard

sondern auch die Grenzen technischer Systeme erkennen und beurteilen können.

KONTINUITÄT IM WANDEL. Der gegenwärtige Umbruch im öffentlichen Dienst ist zwar tiefgreifend, aber kein Bruch mit den Grundlagen staatlichen Handelns. Der Rechtsstaat definiert sich weiterhin über verantwortliche Entscheidungsträger:innen, überprüfbare Verfahren und die Bindung an Recht und Gesetz.

KI kann diese Strukturen unterstützen, sie kann sie jedoch nicht ersetzen, ohne ihren Charakter zu verändern. Der Generationenwechsel macht sichtbar, was stets gegolten hat: Verwaltung ist nicht primär eine Frage von Ressourcen oder Technologie, sondern eine essenzielle Frage institutioneller Verantwortung. Weiterhin gilt: Die Funktionsfähigkeit des Rechtsvollzugs muss auch unter veränderten Bedingungen gesichert werden. ■

Photovoltaik und Windkraft naturverträglich ausbauen

Österreich will bis 2030 seinen Strombedarf komplett aus erneuerbaren Energiequellen decken. Es gibt eine Energiewende, die die biologische Vielfalt berücksichtigt.

Das Umweltbundesamt hat auf seiner Website Empfehlungen veröffentlicht, wie der Ausbau von Solar- und Windenergie möglichst schonend für die biologische Vielfalt gelingen kann und dazu zwei Policy Briefs erstellt. Sie bieten Gemeinden sowie Projektentwicklerinnen und -entwicklern eine praxisnahe Entscheidungshilfe. Österreich hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 seinen Strombedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Solar- und Windenergie spielen dabei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig stehen viele Tier- und Pflanzenarten unter Druck, da ihre Lebensräume zunehmend schrumpfen oder verloren gehen. Wie das Spannungsfeld zwischen Energiewende und Biodiversität entschärft werden kann, zeigt das Umweltbundesamt mit seinen neuen Empfehlungen.

GUTE PLANUNG ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG. Der Erfolg beginnt bei der sorgfältigen Planung. Photovoltaik-

UMWELTZEICHEN

Expert:innen des Umweltbundesamts beleuchten in Kooperation mit *public* aktuelle Umweltthemen



Autor:
Florian Danzinger
Experte für Fernerkundung und Raumanalyse in der Umweltbundesamt GmbH.

PIXABAY/ ANDREAS160578



und Windkraftanlagen sollten bevorzugt an konfliktarmen Standorten mit geringer Biodiversität errichtet werden. Schutzgebiete müssen dabei konsequent geschützt bleiben. Hochwertige landwirtschaftliche Böden sollen möglichst geschont oder doppelt genutzt werden – etwa durch sogenannte Agri-Photovoltaik, die Energieerzeugung und landwirtschaftliche Nutzung kombiniert.

Auch die konkrete Gestaltung der Anlagen ist entscheidend für ihre Naturverträglichkeit. Empfohlen werden bei PV-Freiflächenanlagen unter anderem ein reduzierter Einsatz von Zäunen, größere Abstände zwischen den Modulreihen sowie der Verzicht auf Bodenversiegelung. Ergänzend tragen extensive Beweidung oder Mahd, die Verwendung heimischer Wildpflanzen und zusätzliche Strukturen wie Blühflächen, Hecken oder Nisthilfen zur Förderung der Biodiversität bei.

SENSIBILITÄTSKARTEN ALS PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG. Ein wichtiges Instrument für die Raumplanung stellen zwei neue Sensibilitätskarten zur Biodiversität in Österreich dar. Sie zeigen geeignete und sensible Gebiete für den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Windkraft.

Die Auswirkungen von Photovoltaikanlagen unterscheiden sich je nach Standort deutlich: Auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen kann ihr Einsatz sogar Vorteile bringen, etwa durch geringeren Düngemitelesatz und reduzierte Störungen. Dadurch können neue Lebensräume für Pflanzen, Insekten und Vögel entstehen. In ökologisch sensiblen Gebieten hingegen – wie Mooren, Trockenrasen, artenreichen Wiesen oder kleinteiligen Kulturlandschaften – sind solche Anlagen ungeeignet. Dort könnten sie wertvolle Lebensräume zerstören und durch Zäune, Verschattung oder veränderte Nutzungen negative Effekte auf Tiere, Pflanzen sowie Licht- und Wasserverhältnisse haben.

FORSCHUNG IM RAHMEN VON ACRP

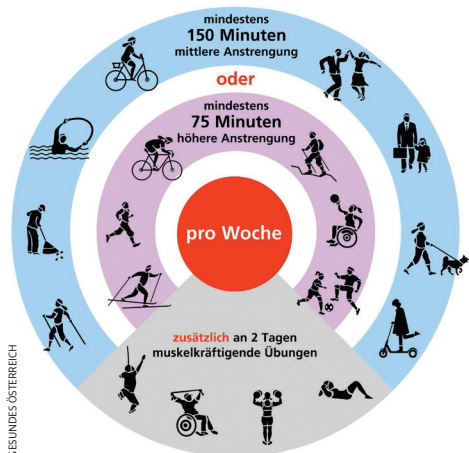
Die Empfehlungen wurden im Rahmen eines Forschungsprojekts des Austrian Climate Research Programme (ACRP) erstellt. Sie fassen nationale und internationale Empfehlungen zusammen und stehen auf der Website des Umweltbundesamtes zum Download bereit.



50 Tage Bewegung

Regelmäßige Bewegung hält fit, verbessert das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Unter dem Motto „Gemeinsam fit. Beweg dich mit!“ sind Städte, Gemeinden und (Sport-)Vereine in ganz Österreich eingeladen, die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu motivieren.

Bewegungsempfehlungen ERWACHSENE



Ausdauerorientierte Bewegung mit mittlerer Anstrengung heißt:
Während der Bewegung kann man noch sprechen, aber nicht mehr singen.

Ausdauerorientierte Bewegung mit höherer Anstrengung heißt:
Während der Bewegung kann man nur noch ein paar Worte sagen.

Übungen sollen alle großen Muskelgruppen kräftigen:
Bein-, Hüft-, Brust-, Rücken-, Bauch-, Schulter- und Armmuskeln.

Sie können aber auch Bewegung mit mittlerer Anstrengung und Bewegung mit höherer Anstrengung zusammenrechnen. Als Faustregel dabei gilt, dass 10 Minuten Bewegung mit höherer Anstrengung gleich viel zählen wie 20 Minuten Bewegung mit mittlerer Anstrengung. Rechnen Sie also die Dauer der Bewegung mit höherer Anstrengung mal 2.

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich GmbH

Fonds Gesundes Österreich

Vom 7.9.-26.10. wird gezeigt, dass Bewegung gesund ist und Spaß macht. Das Ziel ist, das Thema Bewegung in den Fokus zu rücken und das Wissen über gesunde Bewegung zu erhöhen.

150 Minuten Bewegung pro Woche für Erwachsene und 60 Minuten Bewegung pro Tag für Kinder und Jugendliche – so lauten die **Österreichischen Bewegungsempfehlungen**. Ab sofort können Städte, Gemeinden und Vereine ihre Bewegungsangebote auf www.gemeinsambewegen.at bewerben und kostenlose Schnupperstunden im Initiativzeitraum anbieten.

Unter allen Veranstaltern wird pro Bundesland ein **Videodreh über den Verein/die Gemeinde** verlost und es gibt kostenlose Werbemittel. Interessierte finden auf der Website die passenden Bewegungsangebote in ihrer Nähe.

„50 Tage Bewegung“ ist eine gemeinsame Initiative des Fonds Gesundes Österreich und der Fit Sport Austria, der gemeinnützigen GmbH der 3 Breitsportverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, weiterer Partner ist der VAVÖ.

Machen Sie jetzt mit!

Information

Fonds Gesundes Österreich
Dr. Verena Zeuschner
Tel.: +43/1/895 04 00-191
E-Mail: verena.zeuschner@goeg.at

www.gemeinsambewegen.at

**50 TAGE
BEWEGUNG**

www.gemeinsambewegen.at

**07. SEPTEMBER
BIS 26. OKTOBER**

Unter dem Motto „Gemeinsam fit. Beweg dich mit!“ rufen wir alle Gemeinden und Sportvereine auf, bei der Initiative „50 Tage Bewegung“ vom 07.09. bis zum 26.10. mitzumachen!

Tragen Sie auf www.gemeinsambewegen.at Ihre Bewegungsangebote ein und bestellen Sie kostenlose Werbemittel.

Unser Ziel ist klar: Bewegung macht Spaß! Bewegung ist gesund und Gemeinden und Sportvereine haben für Alle passende Angebote in ihrer Nähe. Denn mit nur 150 Minuten Bewegung pro Woche kann man ganz leicht etwas für die eigene Gesundheit tun.

Unter allen teilnehmenden Gemeinden/Sportvereinen wird pro Bundesland ein professionelles Videoportrait verlost.



Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich GmbH

Fonds Gesundes Österreich

Bundesministerium Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Bundes-Sport GmbH

Verein für Bewegungssport Österreich

ASKÖ

ASVÖ

SPORT UNION

Promotion



Die Staatssekretäre Jörg Leichtfried, Alexander Pröll und Sepp Schellhorn (v.l.) versprechen ein neues Digitalisierungspaket für die Verwaltung und zur Vereinfachung von Behördenwegen.

„Nicht die Menschen sollen laufen, sondern die Daten“

Die österreichische Bundesregierung hat Mitte Juni mit dem „Projekt X“ ein Digitalisierungspaket präsentiert und will damit einen weiteren Modernisierungsschritt für die österreichische Verwaltung umsetzen. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Behördenwege zu verkürzen und Verfahren deutlich zu beschleunigen. „Wir wollen eine Verwaltung, die nicht immer wieder nach denselben Informationen fragt, sondern vorhandene Daten sicher und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nutzt“, erklärte Digitalisierungsstaatssekretär Alexander Pröll bei der Präsentation der Pläne. Das Entbürokratisierungspaket der Reformpartnerschaft setzt auf drei einander ergänzenden Ebenen an: einem modernen rechtlichen Rahmen für die digitale Verwaltung (AVG-Novelle), einem Update der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach zehn Jahren Praxis sowie dem Ausbau von dadeX zur zentralen Datenmanagement-Infrastruktur (Projekt X). „Unser Anspruch ist klar: Die Daten sollen laufen und nicht die Bürgerinnen und Bürger. Die Verwaltung muss ihre Daten intelligent nutzen, damit Verfahren einfacher werden“, so die drei Staatssekretäre Pröll (ÖVP), Jörg Leichtfried (SPÖ) und Sepp Schellhorn (NEOS) unisono.

Volksschulen starten mit Daten in den Herbst

Das Bildungsministerium setzt den Prozess zur Veröffentlichung standortbezogener Schuldaten fort. Im Herbst wird mit der Primarstufe gestartet. Unter anderem sollen künftig Daten wie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Anzahl der Klassen und die durchschnittliche Klassengröße zu den Volksschulen veröffentlicht werden. Ziel ist es, einen Diskurs anzustoßen, der durch mehr Transparenz, durch Information und die Einbindung der Schulpartner die Qualität von Standort und Unterricht erhöht.

Österreichs neue Tourismusstrategie ist bis in das Jahr 2035 ausgerichtet.

Tirol hat eine neue Bildungsdirektorin

Bettina Ellinger wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2026 zur neuen Bildungsdirektorin für Tirol bestellt. Die 47-jährige Diplompädagogin hat ihre berufliche Laufbahn als Lehrerin gestartet und blickt auf langjährige Erfahrung im Bildungswesen zurück, zuletzt als Abteilungsleiterin der Bildungsregion Tirol Ost. Zuvor war sie als Schulqualitätsmanagerin, Pflichtschulinspektorin und Schulleiterin tätig. Zudem saß Ellinger von 2013 bis 2018 als Abgeordnete im Tiroler Landtag (ÖVP) und fungierte als Vorsitzende im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Gesellschaft. Zusätzlich zu ihrem Doktoratsstudium der Erziehungswissenschaften an der Universität Salzburg absolvierte die gebürtige Kitzbühelerin in den vergangenen Jahren zahlreiche Zusatzausbildungen und erwarb unter anderem zusätzliche Qualifikationen in den Bereichen Projektmanagement, Schulentwicklungsberatung oder Führung und Management.



Tirols neue Bildungsdirektorin Bettina Ellinger.

Die Vision T – Österreichs Tourismusstrategie bis 2035

Künstliche Intelligenz, die Gäste von morgen – allen voran die Generation Z – sowie die weitere Internationalisierung des Tourismusstandorts Österreich stehen im Mittelpunkt der „Vision T“. Mit ihr liegt erstmals ein umfassendes Zukunftsbild für die Tourismusion Österreich bis zum Jahr 2035 vor. Die Strategie verbindet die Leitgedanken Wertschöpfung, Wertschätzung und Werterhalt mit klaren Zielbildern und messbaren Erfolgsindikatoren. Themen wie Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung, Arbeitskräften, Digitalisierung und Tourismusakzeptanz wird mit diesem strategische Zukunftsbild besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Während die „Vision T“ die grundlegende Positionierung vorgibt, zeichnen für deren Umsetzung vor allem die Regionen verantwortlich. Im Mittelpunkt steht ein Tourismus, der 365 Tage im Jahr Wert schafft – für Betriebe, Beschäftigte, Regionen, Gäste und die Menschen in Österreich.



Schutzprojekte Wildbach & Lawinen

Weiterentwicklung und nachhaltige Finanzierung

Die Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) stellen in rund 1.300 Gemeinden die Sicherheit vor Naturkatastrophen für rund 550.000 Menschen, deren Lebens- und Wirtschaftsraum sowie die kritische Infrastruktur sicher. 2024 wurden in Österreich fast 220 Millionen Euro in WLV-Projekte investiert, davon mehr als 51 Millionen Euro von Gemeinden und anderen Interessenten. Typische „WLV-Gemeinden“ liegen in strukturschwachen Regionen, sie weisen eine geringere freie Finanzspitze und höhere Verschuldung als „Nicht WLV-Gemeinden“ auf. Sie sind daher durch die finanziellen Beiträge zu Schutzprojekten überproportional stark belastet.

Einnahmen aus dem Tourismus kompensieren diese Belastung nur zum Teil. In einer Studie des KDZ aus dem Jahr 2025 (im Auftrag des BMLUK – Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserschutz) wurden die Grundlagen der Finanzierung der Schutzprojekte auf Gemeindeebene systematisch untersucht und Möglichkeiten für die Weiterentwicklung und nachhaltige Finanzierung entwickelt.

GEFAHRENERHÖHUNG DURCH ERDERWÄRMUNG. Der aktuelle Stand der Wissenschaft belegt, dass die Bedeutung der Schutzinfrastruktur infolge der Erderwärmung weiter steigen wird. Mit dem signifikanten Anstieg der Starkniederschläge haben auch Hochwasserereignisse in kleinen Ein-

zugsgebieten in den vergangenen 40 Jahren um 25 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum sind auch Bodenverbrauch und Bautätigkeit in Gefahrenzonen stark gestiegen. Die Schutzmaßnahmen der WLV haben die starke Zunahme an Naturgefahrenrisiken bisher wirksam kompensiert, in den kommenden Jahrzehnten ist jedoch mit einem weiteren Risikozuwachs durch Naturkatastrophen zu rechnen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN. Die Zunahme des Schutzbedarfs sowie die prekäre Situation öffentlicher Haushalte werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung erfordern. Die KDZ-Studie führt zu diesen Handlungsempfehlungen:

- Grundsätzliche Schonung der öffentlichen Ressourcen für Schutzmaßnahmen durch konsequente Berücksichtigung der Gefahrenzonen in der Raumplanung (Widmungs- und Bauverbote), Prüfung der Einführung einer Naturgefahren-Pflichtversicherung (Schadensregulierung) oder Absiedelung besonders exponierter Siedlungen.
- Konsequente Umsetzung der Wildbacherkundung sowie der Überwachung und Instandhaltung der Schutzsysteme.
- Prüfung einer wirtschaftlichen Entlastung der Gemeinden bei WLV-Projekten, beispielsweise durch Anhebung des Bundesbeitrags, stärkere Einbindung der Begünstigten zur Interessentenbeitragsleistung oder flächendeckende Umsetzung von kommunalen Kooperationsformen (z. B. Wasserverbände) für die solidarische Finanzierung.
- Kooperationen bei Schutzleistungen der WLV über Gemeindegrenzen hinweg zur Nutzung der

Vorteile der Fixkostendegression (z. B. Wildbacherkundung).

- Begünstigung des Schutzes von Hauptwohnsitzen (gegenüber Zweitwohnsitzen und Ferienwohnungen) und Wirtschaftsbetrieben bei der Finanzierung der WLV-Projekte, Berücksichtigung von Widmungsgewinnen der Liegenschaftseigentümer.
- Weiterentwicklung der Transparenz und Objektivität des Finanzierungssystems der WLV, Einführung von Gewichtungsfaktoren für den Gemeindebeitrag entsprechend Gefährdung und Finanzkraft, Berücksichtigung von Anreizkriterien.
- Fokussierung der WLV-Investitionen auf die Lebenszykluskosten (statt nur Errichtungskosten), Berücksichtigung des Grunderwerbs und der Instandhaltungskosten.
- Kostenlose Bereitstellung abgestimmter Geodaten über Gefahren und Risiken, Schutzbauwerke, Schutzwald und Investitionen (auf parzellenscharfer und aktueller Basis).
- Herausnahme des Sedimentmanagements aus dem Abfallrecht, Schaffung verwaltungseffizienter Rahmenbedingungen für Verwertung und Rohstoffgewinnung. ■

RFG EXPERTISE

Das Autorenteam der KDZ-Studie zur Finanzierung von Schutzprojekten: Valentin Stilc (BOKU Wien), Florian Rudolf Miklau (BMLUK), Jan Neumair und Peter Biwald, beide KDZ.



Mehr zur dazu finden Sie in der RFG 1/2026: Biwald/Neumair/Stilc/Rudolf-Miklau, Finanzierung von Wildbach- und Lawinenverbauung: Herausforderung für österreichische Gemeinden, RFG 2026/2. Probieren Sie jetzt das RFG Kennenlern-Abo: 2 Hefte um 20 Euro. www.manz.at/rfg

Sichere IT beschaffen

Was Gemeinden bei Ausschreibungen unter NISG 2026 und RKEG beachten müssen.

Die Digitalisierung in Gemeinden schreitet rasch voran: Bürgerportale, elektronische Akten, Cloud-Dienste, digitale Bauverfahren oder vernetzte Infrastruktur gehören mittlerweile zum kommunalen Alltag. Gleichzeitig steigen jedoch die Risiken durch Cyberangriffe, Systemausfälle und Abhängigkeiten von externen IT-Dienstleistern.

Mit dem neuen Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026) sowie dem Resilienz-kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG) verändern sich deshalb auch die Anforderungen an öffentliche Beschaffung grundlegend.

Gemeinden müssen IT künftig nicht nur wirtschaftlich und funktional einkaufen, sondern nachweisbar sicher und resilient beschaffen.

SICHERHEIT WIRD TEIL DER VERGABE.

Bislang standen bei vielen IT-Ausschreibungen vor allem Preis, Funktionalität und Wartungskosten im Vordergrund. Künftig rücken Sicherheitsaspekte deutlich stärker in den Fokus. Denn moderne Cyberangriffe betreffen längst nicht mehr nur große Unternehmen oder Bundesbehörden.

RECHTSTIPP



Prof. Dr. Michael Breitenfeld, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, und **Mag. Katharina Kos, LL.M.**, Rechtsanwältin bei Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH
 » www.kanzlei-breitenfeld.at
 » www.heid-partner.at



Die Anforderungen an digitale Systeme rund um das Thema Cybersicherheit steigen.

Für Gemeinden bedeutet das: Wer IT beschafft, beschafft gleichzeitig Sicherheits- und Betriebsrisiken mit.

Um diese Risiken hintanzuhalten bzw. zu minimieren, reagierte der Gesetzgeber mit der Umsetzung des NISG 2026, das wiederum die europäische NIS-2-Richtlinie in Österreich umsetzt.

Das NISG 2026 legt insbesondere Folgendes fest:

- verpflichtende Risikomanagementmaßnahmen,
- strengere Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen,
- stärkere Verantwortung der Leitungsebene,
- höhere Anforderungen an Dokumentation und Nachweisbarkeit,
- sowie die verpflichtende Berücksichtigung von Lieferkettenrisiken.

Gerade letzterer Punkt ist besonders relevant. Denn kommunale IT wird heute häufig gemeinsam mit externen Dienstleistern betrieben – etwa über Cloud-

Lösungen, Rechenzentren, Managed Services oder Fernwartungspartner.

Die Anforderungen des NISG 2026 konzentrieren sich dabei vor allem auf die Cybersicherheit digitaler Systeme und Prozesse. Doch die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass öffentliche Auftraggeber nicht nur gegen Cyber Risiken widerstandsfähig sein müssen. Auch Stromausfälle, Ausfälle von Telekommunikation, Naturereignisse oder organisatorische Krisen können kommunale Dienstleistungen massiv beeinträchtigen.

Genau hier setzt das neue Resilienz-kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG) an.

RESILIENZ WIRD ZUM NEUEN LEIT-BEGRIFF.

Während das NISG 2026 primär den Schutz von Netz- und Informationssystemen regelt, erweitert das RKEG den Blick auf die gesamte Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen und Dienstleistungen. Für Gemeinden bedeutet das: Nicht nur

IT-Systeme selbst müssen geschützt werden, sondern auch die Fähigkeit, kommunale Leistungen im Krisenfall aufrechtzuerhalten.

Das betrifft etwa:

- Strom- und Versorgungsausfälle,
- Ausfälle von Telekommunikation,
- technische Störungen,
- Naturkatastrophen,
- Personalausfälle,
- oder längere Betriebsunterbrechungen.

Damit wird Resilienz zu einem zentralen Bestandteil moderner kommunaler Verwaltung. IT-Ausschreibungen müssen künftig daher nicht nur Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen, sondern auch Anforderungen an Notfallbetrieb, Wiederanlauf und Krisenmanagement enthalten.

TIPPS FÜR DIE VERGABE. Die Sicherheit einer Gemeinde hängt zunehmend von der Sicherheit ihrer Dienstleister

ab. Deshalb sollten Ausschreibungen künftig klare Anforderungen an externe Anbieter enthalten.

Dazu zählen etwa:

- Sicherheitszertifizierungen,
- dokumentierte Informationssicherheitsprozesse,
- klare Meldewege bei Sicherheitsvorfällen,
- nachvollziehbare Backup- und Wiederherstellungskonzepte,
- sowie Transparenz über eingesetzte Subunternehmer.

Ebenso wichtig sind vertragliche Regelungen: Audit-Rechte, definierte Reaktionszeiten und klare Verantwortlichkeiten sind in der Ausschreibung und im Vertrag festzulegen.

Ein häufiger Fehler dabei sind zu allgemein formulierte Sicherheitsvorgaben, wie z. B. „Stand der Technik“ oder „angemessene Sicherheitsmaßnahmen“. Da solche Formulierungen in der Praxis oft nur schwer überprüfbar sind,

wird die Festlegung von konkreten und messbaren Anforderungen empfohlen:

- definierte Reaktionszeiten bei Sicherheitsvorfällen,
- verpflichtende Sicherheitsupdates innerhalb bestimmter Fristen,
- konkrete Verfügbarkeitswerte, oder
- regelmäßige Sicherheitsberichte.

Dabei gilt: Je präziser Anforderungen formuliert werden, desto leichter lassen sie sich später kontrollieren und durchsetzen.

FRÜHZEITIG HANDELN LOHNT SICH.

Die neuen gesetzlichen Anforderungen verändern die kommunale IT-Beschaffung nachhaltig. Gemeinden, die ihre Ausschreibungen frühzeitig anpassen, schaffen nicht nur mehr Sicherheit, sondern reduzieren langfristig auch Betriebs- und Ausfallsrisiken. Sichere IT-Beschaffung wird damit zu einem zentralen Bestandteil moderner kommunaler Daseinsvorsorge. ■

„Fundament unserer Demokratie“

Der Österreichische Städtebund wächst und beschließt eine Resolution gegen digitale Gewalt.

Steyregg und Schwanenstadt (beide Oberösterreich), Axams, Zirl und St. Johann (alle Tirol) sowie Nußdorf-Debant (Osttirol) und Parnsdorf (Burgenland) sind ab sofort Mitglied im Österreichischen Städtebund. Im Rahmen des 75. Österreichischen Städtetages in Leoben wurden zudem die Wiener Vizebürgermeisterin Barbara Novak und die Linzer Vizebürgermeisterin Karin Leitner (beide SPÖ) in die Geschäftsleitung des Städtebundes aufgenommen. Weiters wurde Markus Figl (ÖVP), Bezirksvorsteher des ersten Wiener Gemeindebezirks, in das Gremium kooptiert.

„Liberalen Demokratien stehen unter Druck – durch antidemokratische Strömungen im Inneren ebenso wie durch autoritäre Einflussnahme von außen. Die Gemeinde ist jene Bühne,

beziehungsweise ‚gute Schule‘, um das Wichtigste in unserer Demokratie zu lernen: Argumentieren, Standpunkte justieren, Bündnisse suchen und Kompromisse schließen“, meinte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger in seiner Eröffnungsrede des dreitägigen Kongresses. Im Fokus der Resolution des 75. Städtetages steht neben den Forderungen zu den kommunalen Finanzen, einem mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union, auch ein Schwerpunkt zu „digitaler Gewalt“. Zu letzterer gab es auch einen hochkarätig besetzten Arbeitskreis, u.a. mit der Digital-Expertin Ingrid Brodnig. Die Vollversammlung des Städtebundes im Rahmen der Veranstaltung in Leoben wurde von Bürgermeisterin Elisabeth Blanik (SPÖ) aus Linz geleitet. Der 76. Österreichische Städtetag geht 2027 in Salzburg über die Bühne. ■



Elisabeth Blanik (Bgm. Linz), Kurt Wallner (Bgm. Leoben), Bernhard Auinger (Bgm. Stadt Salzburg), Städtebund-Präsident Michael Ludwig (Bgm. Wien) und -Generalsekretär Thomas Weninger (v.l.).

Die Resolution des 75. Städtetages gibt es als Download unter:

» www.staedtebund.gv.at/organisation/oesterr-staedtebund/positionen/



Volles Programm zur Digitalisierung in der Verwaltung auf der Smart Country Convention in Berlin.

Digitale Lösungen für Staat und Verwaltung

Ideen und Lösungen rund um digitale Kommunen, Städte und Behörden präsentiert die Smart Country Convention 2026 (SCCON) in Berlin (13. – 15. Oktober). Der Themenreigen reicht von der Digitale Verwaltung über KI & Cloud-Technologien und Digitale Souveränität & Cybersicherheit, Digitale Bildung & Qualifizierung bis hin zu Smart Cities & Smart Regions, Energie & Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Gemeinsam den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor voranbringen“ bringt die SCCON Menschen zusammen, die den digitalen Staat gestalten, die an der digitalen Zukunft in Stadt und Land arbeiten. Die SCCON steht für Austausch, absolute Praxisnähe, Zusammenarbeit und Zukunftsorientierung. Sie zeigt, wie digitale Transformation im öffentlichen Sektor konkret gelingen kann. Neben Workshops, Seminaren und Deep Dives widmet sich die Messe ganz speziell auch Start-ups aus dem Segment. Veranstaltet und organisiert wird die Smart Country Convention von der Messe Berlin.

» www.smartcountry.berlin

Bewegt im Park

Die Initiative „Bewegt im Park“ ist Österreichs größtes Outdoor-Sportprogramm und bietet österreichweit mehr als 700 Sportkurse. Auch in diesem Sommer kann wieder an öffentlichen Plätzen gemeinsam geturnt, gelaufen oder auch getanzt werden – völlig kostenlos. Getragen wird die Initiative vom Sportministerium, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger (DVSV), der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Wiener Gesundheitsförderung (WiG). Die Umsetzung erfolgt durch die ÖGK in enger Kooperation mit den österreichischen Sportverbänden ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION, Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV) und Special Olympics Österreich (SOÖ) sowie zahlreichen Städten und Gemeinden.

Die Aktion läuft heuer bis zum 13. September. Eine Übersicht aller Kurse, Termine und Standorte findet sich auf der Website

» www.bewegt-im-park.at.

Die Albertina feiert ein Viertel-Jahrtausend

Die Albertina in Wien feiert in diesem Jahr das 250-jährige Jubiläum ihrer Sammlung. Aus diesem Anlass präsentiert das Museum die große Jubiläumsausstellung *Sammeln für die Zukunft. 250 Jahre ALBERTINA* (bis 11. Oktober 2026). Die Schau erzählt die Geschichte einer der bedeutendsten Kunstsammlungen der Welt und fragt zugleich, was Sammeln heute und in Zukunft bedeutet. Zu sehen sind unter anderem Albrecht Dürers weltberühmter Feldhase, Werke von Gustav Klimt und Egon Schiele sowie zahlreiche selten gezeigte Objekte, die neue Perspektiven auf die Geschichte der Sammlung eröffnen. Im Jahr 1776 aus einer aristokratischen grafischen Privatsammlung hervorgegangen, zählt die Albertina heute mit rund 1,2 Millionen Werken zu den renommiertesten Kunstmuseen der Welt, dessen Bestände von Zeichnung und Druckgrafik über Fotografie, Malerei und Skulptur bis hin zu Installations- und Medienkunst reichen.

Die Zukunft unter Strom

Mehr als 700 Teilnehmende sowie rund 40 Aussteller und zahlreiche renommierte Referent:innen werden bei Österreichs Energie Kongress 2026 in der Wiener Hofburg (16. und 17. September) erwartet. Die Veranstaltung hat sich als größter Fachkongress der österreichischen E-Wirtschaft etabliert und will im Zweijahresrhythmus neue Impulse für die Energiezukunft Österreichs setzen. Im Fokus stehen in diesem Jahr die aktuellen Herausforderungen und Chancen auf dem Weg zu einer sicheren, sauberen und leistbaren Energieversorgung. 25 Jahre nach der Liberalisierung des österreichischen Strommarkts stellt sich die Frage: Wie gelingt die Transformation des Energiesystems unter den Bedingungen von geopolitischen Veränderungen, Klimawandel und technologischem Wandel? Es werden nicht nur die Errungenschaften der Marktöffnung gewürdigt, sondern auch die dabei entstandenen Herausforderungen kritisch zu reflektieren und daraus die Lehren für die nächsten Jahre der österreichischen gezogen.



25 Jahre nach der Strommarkliberalisierung diskutiert die Branche beim Energie Kongress die Herausforderungen der Zukunft.

Gleiche Chancen für aktive Mobilität

Nachhaltige Mobilität ist längst kein Thema mehr, das nur Unternehmen betrifft. Auch Länder, Gemeinden und öffentliche Einrichtungen stehen vor der Aufgabe, Mitarbeitenden moderne und klimafreundliche Mobilitätsangebote zu ermöglichen.

VON ANDREAS RATH

Dienstrad-Leasing kann dafür ein wirksamer Baustein sein – doch in Österreich hängt der Zugang vom Dienstgeber und vom Bundesland ab.

Während Beschäftigte in der Privatwirtschaft das Modell bereits breit nutzen können, fehlen im öffentlichen Dienst vielerorts noch die rechtlichen Grundlagen. Vorarlberg und Oberösterreich zeigen, dass es anders geht: Dort können Landes- und Gemeindebedienstete unter definierten Bedingungen Diensträder per Gehaltsumwandlung nutzen. In weiteren Bundesländern wurden erste Schritte gesetzt. Eine flächendeckende Lösung gibt es aber noch nicht.

Genau darin liegt die zentrale Herausforderung. Nachhaltige Mobilität darf nicht davon abhängen, ob jemand in Vorarlberg, Oberösterreich oder einem anderen Bundesland beschäftigt ist. Wenn die öffentliche Hand den Umstieg auf aktive Mobilität fördern will, braucht es neben sicherer Infrastruktur auch attraktive Rahmenbedingungen: Zugang zu Fahrrädern und E-Bikes, die dienstlich wie privat genutzt werden können.

Der Nutzen reicht über den Arbeitsweg hinaus: Regelmäßiges Radfahren fördert Gesundheit, kann Mobilitätsroutinen verändern und Städte sowie Gemeinden entlasten – durch weniger Verkehr, weniger Parkplatzdruck und mehr Lebensqualität. Zugleich stärkt der öffentliche Dienst damit seine Rolle als moderner Arbeitgeber.

Aus Sicht von bikeleasing.at braucht es mehr Mut zu einheitlichen Lösungen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind vorhanden, die Nachfrage ist da, die Umsetzung erprobt. Jetzt gilt es, den Flickenteppich zu überwinden und Dienstrad-Leasing für den öffentlichen Dienst zu öffnen. Denn nachhaltige Mobilität sollte keine Frage des Wohnortes oder der Dienstrechtsordnung sein. ■

GASTBEITRAG



Andreas Rath ist Senior Public Affairs Manager beim Innsbrucker Dienstrad-Leasing-Anbieter bikeleasing.at

Landwirtschaft: Aktuelle Agrarstrukturhebung

Wie viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe gibt es in Österreich? Wie werden diese bewirtschaftet? Wer wissen will, wie sich die Land- und Forstwirtschaft hierzulande verändert, braucht Fakten – genau hier setzt die Agrarstrukturhebung an.

Mit 1. April 2026 startete österreichweit die aktuelle Agrarstrukturhebung. Rund 37.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die definierte Schwellenwerte erreichen, werden im Rahmen einer Stichprobenerhebung befragt. Für die ausgewählten Betriebe besteht Auskunftspflicht, sie erhielten im April ein Schreiben mit ihren Zugangsdaten.

Welche Entwicklungen zeigen sich etwa bei der Flächennutzung? Werden Betriebe größer, spezialisierter oder vielfältiger? Wie verändert sich die Tierhaltung und welche Rolle spielt die biologische Landwirtschaft? Im Rahmen von Agrarstrukturhebungen müssen Daten zur Betriebsstruktur wie beispielsweise Betriebsgröße, Bodennutzung und-bewirtschaftung, Arbeitskräfte, Nebentätigkeiten, biologische Landwirtschaft, Maschinenausstattung, Bewässerung, Düngung, Viehbestände sowie Stallhaltungsformen verpflichtend an die

EU gemeldet werden. Nicht bei jeder Erhebung werden jedoch sämtliche Themenblöcke abgefragt, im Rahmen der aktuellen Erhebung werden zusätzlich Daten zu Gartenbau, Feldgemüse und Weinbau erhoben. Zur Entlastung der Betriebe werden Verwaltungsdaten genutzt und mit Daten aus der direkten Befragung ergänzt.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung machen Trends in der Landwirtschaft sichtbar – bei Stichprobenerhebungen bis auf Bundeslandebene, bei Vollerhebungen bis auf Gemeindeebene. Die nächste Vollerhebung wird voraussichtlich im Jahr 2030 stattfinden.

Die Daten der Agrarstrukturhebung sind eine zentrale und unverzichtbare Grundlage für agrarpolitische Entscheidungen, wirtschaftliche Analysen und die Planung des ländlichen Raums. Sie liefern eine wichtige Basis für Marktbeobachtung, Forschung und Förderpolitik. ■

Weitere Informationen auf der Website von Statistik Austria

Agrarstrukturhebung

» <https://www.statistik.at/agrarstrukturhebung>

Land- und Forstwirtschaft

» <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft>



Die Unterschätzten
Andreas Möller
Rowohlt Berlin
208 Seiten
ISBN 978-3-73710-234-6
Preis: 25,50 Euro



Was zählt
Katrin Wilkens
DVA
192 Seiten
ISBN 9788-3-42107-055-5
Preis: 26,50 Euro



111 Gärten und Parks in Wien, die man gesehen haben muss
Sabine M. Gruber
Emons
240 Seiten
ISBN 978-3-74082 442-6
Preis: 19,60 Euro

Landleben

Die Klischees über „das Land“ auf dem Prüfstand

Eine der gesellschaftlichen Furchen scheint sich immer tiefer zwischen der Bevölkerung auf dem Land und den in Städten lebenden Menschen einzugraben. Vor allem das Bild vieler Großstädter über die Landbevölkerung scheint von Klischees geprägt zu sein. Doch diese Spaltung ist gefährlich, meint Andreas Möller und tritt an, um Klischees zu hinterfragen, Vorurteile aufzuzeigen und Missverständnisse zu beseitigen. „Das Land“ ist nicht abgehängt, so die Analyse des Autors, sondern vollzieht gerade einen massiven Strukturwandel. Zudem funktioniert es nach anderen Spielregeln, als sie das Zusammenleben oder die Wirtschaft in einem städtischen Gefüge erfordern.

Listenverliebt

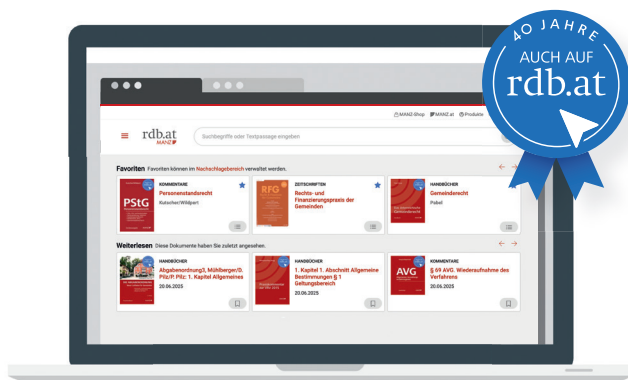
50 Listen als Begleiter durch das tägliche Leben

Vom Kochen bis zur Kunst, von der Philosophie bis zur Physik reicht das Themenspektrum, zu dem Katrin Wilkens allerlei nützliche Informationen zusammengetragen hat. Ihre Listen dazu sind nicht nur ebenso vielfältig aufbereitet, sondern bieten auch einiges Lesevergnügen. „Wie man sich hilft, wenn kein Handwerker vor Ort ist“ verknüpft die Autorin beispielsweise mit einem anekdotischen Exkurs zur Geschichte der Arbeit und der Technik. Es folgen „ein paar Tipps“. Im konkreten Fall sind es exakt 34 – und alle davon mit durchaus praktischem Erkenntnisgewinn. Wilkens hält sich bei ihren Aufzählungen nämlich auch nicht sklavisch an eine bestimmte Anzahl von Punkten.

Parkgeschichten

Eine Einladung zum Flanieren und Entdecken

Viel zu entdecken gibt es für all jene, die sich auf eine Tour mit Sabine M. Gruber durch die Parks, Gärten und sogar Hinterhöfe der österreichischen Hauptstadt einlassen. Wie viele Gärten und Parks Wien aufweist, überrascht. Vom Prater und dem Stadtpark über den Schlosspark Schönbrunn bis hin zu verwachsenen Gastgärten beschreibt die Autorin die grünen Oasen Wiens. Dazu weiß Gruber viel zur Geschichte der Stadt und ihren Grünanlagen, zu historischen Zusammenhängen, zu üppiger Wildnis und gezähmter Natur zu berichten. Prächtige Fotos fördern die Lust zu einem Ausflug in das urbane Grün. Parks, kleine Geheimnisse und ein Buch zum Genießen.



RDB-Gemeindepaket: Maßgeschneidertes juristisches Know-how.

Alle relevanten Informationen für die tägliche Gemeindearbeit – praxisnah, aktuell und digital an einem Ort. Unser Vertriebsteam steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

☎ +43 1 531 61 1000 ✉ vertrieb@manz.at

rdb.at
MANZ 

SALESCOPILOT

Der KI-Teamkollege für moderne Sales-Teams

Wie können Behörden Anfragen schneller bearbeiten, präzisere Angebote erstellen und gleichzeitig ihre Vertriebsteams entlasten?

Mit dem Sales Copilot lassen sich technische Anfragen effizienter bearbeiten, passende Lösungen schneller identifizieren und individuelle Angebote KI-gestützt erstellen.

Basierend auf einer **Multi-Agenten-KI-Architektur** kombiniert Sales Copilot graphbasiertes Produktwissen, externe Preisdaten und intelligente Automatisierung. Dabei bleibt der Mensch jederzeit in der Kontrolle über Entscheidungen und Angebote.

Zentrale Komponenten

- Intelligente Klassifizierung von Anfragen
- Produktempfehlungen
- Echtzeit-Preisanalyse
- KI-gestützte Angebotserstellung
- Integration in CRM- und ERP-Systeme
- Skalierbare agentische Workflows
- Human-in-the-Loop-Ansatz für maximale Kontrolle und Qualitätssicherung



Über ByteSource

ByteSource, Mitglied der Communardo Group, ist führender Experte für **Cloud, DevOps, Atlassian, agile Softwareentwicklung und KI**. Als erster **AWS Premier Tier Services Partner** Österreichs und mit der **AWS DevOps Services** sowie der **AI Services Competency** unterstützt ByteSource Unternehmen bei der Umsetzung skalierbarer KI-Lösungen.



- Solution Provider
- Amazon ECS Delivery
- AI Services Competency
- DevOps Services Competency

- Public Sector Solution Provider
- Well-Architected Partner Program



Platinum
Solution Partner
ENTERPRISE



bytesource.net

FRIDOLINA

Kinderpflegedomizil

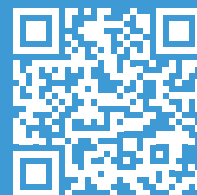


**JETZT
SPENDEN!**

GEMEINSAM LASSEN WIR DAS LEBEN EINZIEHEN

Mit dem neuen **Kinderpflegedomizil FRIDOLINA** bietet das Haus der Barmherzigkeit ein in Wien einzigartiges **Pflege- und Betreuungsangebot** für **Kinder und Jugendliche** mit schweren chronischen und lebensverkürzenden Erkrankungen. **Helfen auch Sie, mit Ihrer Spende** ein zweites Zuhause mit mehr Lebensqualität und Geborgenheit für unsere jüngsten Bewohner*innen sicherzustellen. Vielen Dank!

[hb.at/fridolina/
jetzt-spenden](https://hb.at/fridolina/jetzt-spenden)



HAUS DER BARMHERZIGKEIT
Es lebe das Leben.